

### IN DIESER AUSGABE:



**2 ERINNERUNG:**  
Zwei neue Stolpersteine in der Innenstadt verlegt.



**4 MODERNISIERUNG:**  
Nahversorger Edeka erstrahlt in neuem Glanz.

#### KONTAKT ZUR REDAKTION:

Telefon 0160 976 888 00  
E-Mail: storkow@medienbuero-gaeding.de  
Internet: www.medienbuero-gaeding.de



## Feierlicher Appell bei der Bundeswehr

Oberstleutnant Roy Grundtner ist neuer Kommandeur des Informationstechnikbataillon 381 der Bundeswehr in Storkow (Mark). Er wurde kürzlich in sein Amt eingeführt. Gleichzeitig wurde sein Vorgänger Marc Tachlinski im Rahmen eines feierlichen Appells verabschiedet. Mehr dazu auf Seite 2.

FOTO: MARCEL GÄDING

## Mitreißende Lasershow auf dem Marktplatz

**AKTION:** Zum wiederholten Mal heißt es: „Storkow leuchtet“

Es ist wieder soweit! Groß und Klein sind zur Veranstaltung „Storkow leuchtet“ eingeladen, die in Kooperation der Stadt Storkow (Mark), des Mittelstandsvereins Storkow und des Informationstechnikbataillon 381 veranstaltet wird.

Am Freitag, 24. November, versammeln sich ab 16 Uhr Familien und Kinder auf dem Hof der Burg Storkow, um gemeinsam mit Storki und weiteren Überraschungsgästen einen zauberhaften Laternenum-

zug zu starten. Dieser führt ab 16.40 Uhr vom historischen Burggelände zum beleuchteten Marktplatz. Dort erwartet die Besucherinnen und Besucher ab 17 Uhr eine beeindruckende Diskokugel, die den Platz in ein buntes Lichtermeer eintaucht, sowie ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. Die Bühne wird zum Mittelpunkt des Geschehens, umgeben von vielfältigen Versorgungsständen. Das Bühnenprogramm verspricht eine bunte Mischung aus Live-Musik von der Band

Treibsand, Showeinlagen und einer beeindruckenden Lasershow. Die Band Treibsand mit Tom Engel, Detlev Nutsch, Steffen Erdmann und Gerhard Kubach wird bekannte Songs aus Pop, Rock und Folk zum Besten geben. Highlight des Abends ist zweifelsohne die beliebte Lasershow, die in diesem Jahr weitere Ortsteile von Storkow in den Fokus rückt. Im Anschluss erwartet die Besucherinnen und Besucher eine unterlegte Beamer-Show. Der Eintritt ist frei. (svs)

**Behinderten-Fahrdienst**

Wir fahren für Sie mit Spezialfahrzeugen!  
Kita ■ Schulen ■ Beruf ■ Freizeit

**HENRY JARZINA**  
Bugker Dorfstraße 44 B  
15859 Storkow OT Bugk  
Tel. (033678) 4 02 46  
Fax (033678) 4 02 47

#### Anzeigen

**Bestattungshaus Möse GmbH**

Wenden Sie sich Tag und Nacht vertrauensvoll an uns:

15234 Frankfurt (Oder) Rathausstraße 65 Tel. 0335 400 00 79	15859 Storkow (Mark) Altstadt 9 Tel. 033678 44 24 25 Funk 0171 215 85 00	15526 Bad Saarow Bahnhofsplatz 2 Tel. 033631 59 94 84
---	---	---

Internet: www.bestattungen-moese.de

**WILLKOMMEN BEI CITROËN AUTOHAUS REINHOLD GMBH**  
**LEISTUNGEN, DIE KEINE WÜNSCHE OFFEN LASSEN:**

Dialogannahme, Videocheck, schnelle Wartung, perfekter Reifenservice, Fahrzeugaufbereitung, digitales Serviceheft u.v.m.

**ab sofort: 11,2 Prozent Rabatt für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren!**

**Außerdem: Lackiererei, Karosserie- und Fahrzeugbau - Meisterbetrieb**

**AUTOHAUS REINHOLD GMBH** 15859 Storkow • Fürstenwalder Str. 70 • Tel. 033678 6806-0

## Hoch über den Wolken...

... fast! Wir bieten frisch sanierte 4-Raum-Wohnung in Küchensee mit Blick ins Grüne, mit Balkon und neuem Wannenbad, ca. 80 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Bei Interesse melden Sie sich bei uns, wir beraten Sie gern!

Am Markt 4 | 15859 Storkow (Mark) | Tel. (03 36 78) 7 38 56 | www.storkower-wbg.de

**30 Jahre**  
**SWBG**  
Storkower Wohnungsbau- und  
Verwaltungsgesellschaft mbH

# Führungswechsel in der Kurmark-Kaserne

**BUNDESWEHR:** In einer bewegenden Zeremonie übergab Oberstleutnant Marc Tachlinski die Führung über das Informationstechnikbataillon 381 an seinen Nachfolger Roy Grundtner.

**Drei Jahre war Oberstleutnant Marc Tachlinski Kommandeur des Informationstechnikbataillon 381. Jetzt folgte die Kommando-Übergabe.**

Trommelwirbel und Marschmusik, Aufstellen auf dem Appellplatz, bewegende Ansprachen: So lässt sich der Führungswechsel im Informationstechnikbataillon 381 zusammenfassen, der am 12. Oktober stattfand.

Unter den Augen des Leiters der IT-Truppen bei der Bundeswehr nahm Oberstleutnant Marc Tachlinski Abschied, um ins Bundesverteidigungsministerium zu wechseln. Gleichzeitig wurde sein Nachfolger, Oberstleutnant Roy Grundtner, in sein Amt eingeführt. Er trägt in den kommenden Jahren die Verantwortung für die Kurmark-Kaserne, den Standortübungsplatz und rund 700 Bundeswehrangehörige in Storkow.

In einer teils emotionalen Rede blickte Oberstleutnant Marc Tachlinski auf seine Amtszeit zurück, die im Oktober 2020, mitten im Corona-Jahr, begann und Herausforderungen mit sich brachte, die selbst im Bundeswehralltag als außergewöhnlich gelten. Denn fast zwei Jahre lang ent-



**Oberst Thorsten Niemann, Storkows stellvertretende Bürgermeisterin Joana Götzke und Oberstleutnant Marc Tachlinski bei der Kommandoübergabe.** FOTO: MARCEL GÄDING

sendete das Informationstechnikbataillon 381 an die 400 Soldatinnen und Soldaten in Gesundheitsämtern, Impfzentren und Pflegeheimen, um bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu helfen. Gleichzeitig absolvierten Bundeswehrangehörige aus Storkow Einsätze im Ausland, darunter in Afghanistan und Afrika. Aufgabe des Informationstechnikbataillon 381 ist es unter anderem, satellitengestützte Kommunikation sicherzustellen. Eine Zäsur bedeutete auch der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, sagte Tachlinski. Mit

der von Bundeskanzler Olaf Scholz ausgerufenen Zeitenwende hatte sich auch das Aufgabenspektrum der Bundeswehr geändert, dessen Fokus nun auf der Landes- und Bündnisverteidigung liegt.

In seiner Abschiedsrede würdigte Tachlinski den Zusammenhalt in der Truppe und den Rückhalt der Familien. Zudem lobte er die Zusammenarbeit mit der Stadt Storkow (Mark), die vor zehn Jahren mit einer Partnerschaftserklärung manifestiert wurde. Ob der Tag der Bundeswehr, das Stadtfest oder die Aktion „Storkow

leuchtet“ – stets sei diese Verbindung mit Leben erfüllt gewesen. In seiner Amtszeit leisteten die Kameradinnen und Kameraden aus Storkow 14.546 Einsatzstunden. „Das sind Erfahrungen und Erinnerungen, die uns prägen“, sagte Tachlinski sichtlich gerührt. Verantwortung für das Informationstechnikbataillon 381 tragen zu dürfen, sei wie ein Sechser mit Zusatzzahl.

Oberst Thorsten Niemann, Leiter der IT-Truppen bei der Bundeswehr, kam mit einem „merkwürdigen Gefühl“ nach Storkow, schließlich war er einst ebenfalls Kommandeur des Informationstechnikbataillon 381. „Storkow wird als Standort meist unterschätzt“, sagte er in Richtung des neuen Kommandeurs Roy Grundtner. Dessen Vorgänger Tachlinski bezeichnete er als ruhig und besonnen.

Mit der Übergabe der Bataillon-Fahne begann die Amtszeit von Roy Grundtner, der ursprünglich aus Ilmenau in Thüringen stammt und unter anderem Geschichte in Hamburg studierte. 1997 trat er in die Dienste der Bundeswehr, war an verschiedenen Standorten tätig, absolvierte Auslandseinsätze. Seinen Lebensmittelpunkt hat er inzwischen in Pinneberg bei Hamburg. (gäd.)

Anzeige



**Leistungsvielfalt**

- ▮ Fliesenverlegung
- ▮ Natursteinverlegung
- ▮ Badsanierung
- ▮ Wandverkleidung
- ▮ Silikon- und Acrylverfugung

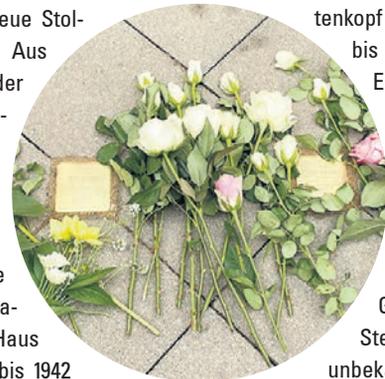
**Lindenallee 14 · 15848 Behrendorf**  
**Telefon: 0 336 77 / 625 800 · Mobil 0 172 / 325 110 9**

[www.fliesenleger-tepper.de](http://www.fliesenleger-tepper.de)

## Zwei neue Stolpersteine für Storkow

**STORKOW** ■ Am 5. Oktober wurden Am Markt 16 zwei neue Stolpersteine verlegt. Aus diesem Anlass legte der Künstler Gunter Demnig einen Stopp in Storkow (Mark) ein. Gemeinsam mit dem Historischen Beirat wurden Frau Else Groß und Frau Erna Kaplan ausgewählt. Im Haus Am Markt 16 lebten bis 1942 die letzten jüdischen Mitbürger von

Storkow (Mark). Kaufmann Felix Totenkopf (Besitzer des Hauses bis 14. März 1942), seine Ehefrau Olga sowie die Kinder Harry und Anneliese. Als Mieterinnen wohnten im Haus noch bis zur Deportation im Frühjahr 1942 Else Groß (geboren 1888 – Sterbeort und -Jahr sind unbekannt) und Erna Kaplan (1891-1944). FOTO: M. BRADTKE



## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Medienbüro Gäding, Groß Eichholz 4,  
15859 Storkow (Mark)  
**Zuständig für Mitteilungen der Verwaltung:**  
Stadt Storkow (Mark) - Die Bürgermeisterin  
Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow  
(Mark)  
**Ansprechpartnerin Stadtverwaltung:**  
Franziska Münn, Tel. 033678 68-462  
E-Mail: muenn@storkow.de

**Verlag, Satz, Anzeigen und Redaktion:**  
Medienbüro Gäding, Groß Eichholz 4,

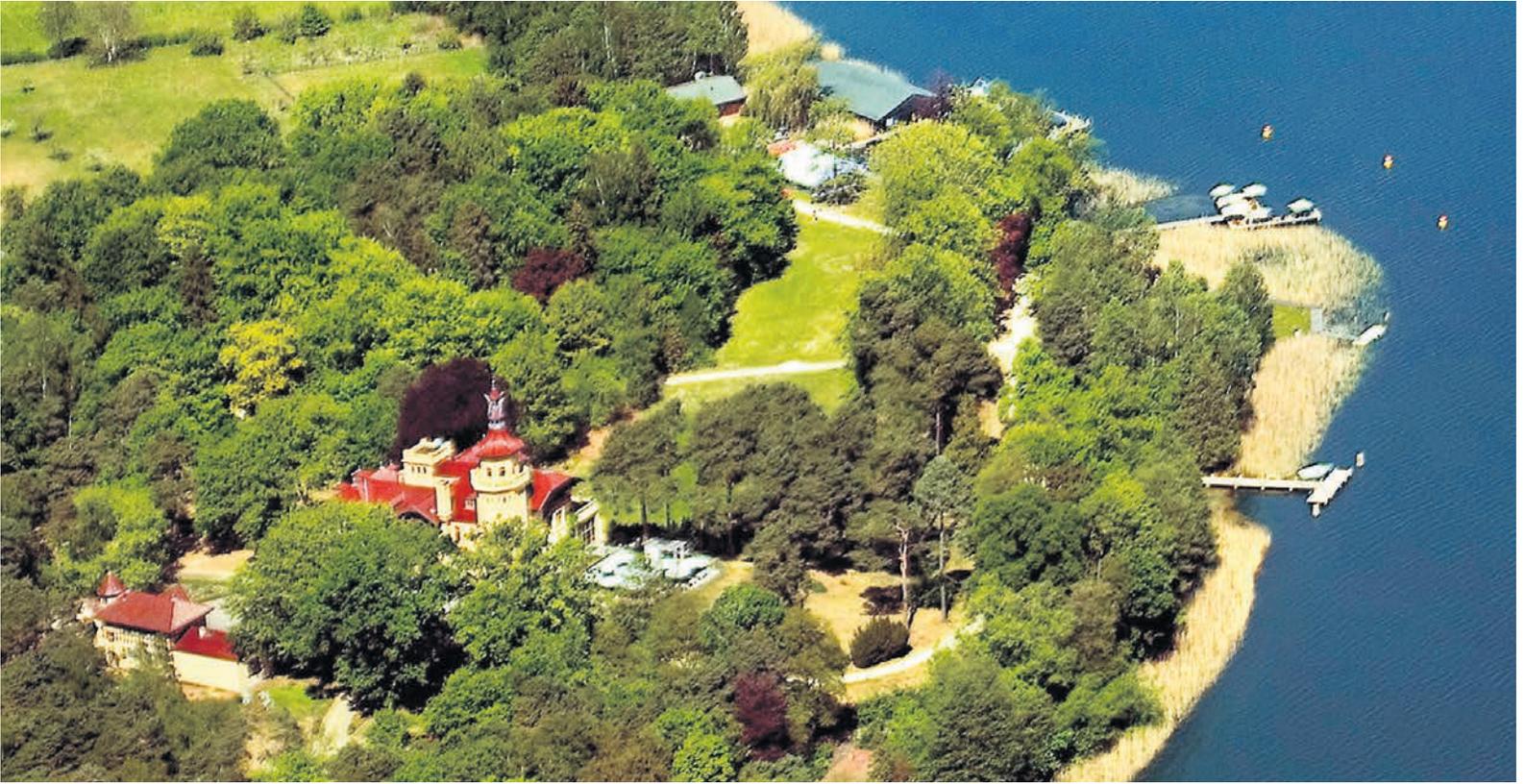
15859 Storkow (Mark), Ansprechpartner:  
Marcel Gäding, Tel. 0160 976 888 00.  
E-Mail: storkow@medienbuero-gaeding.de  
**Verantwortlich im Sinne des  
Pressegesetzes:**  
Marcel Gäding  
**Druck:**  
BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH  
Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin  
**Verteilung:**  
Märkisches Medienhaus, Frankfurt (Oder)

Lokalanzeiger und Amtsblatt erscheinen kos-

tenlos einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Storkow (Mark) und ihre Ortsteile verteilt. Sie liegen zudem kostenlos zur Mitnahme im Rathaus und an verschiedenen Orten aus und sind über [www.storkowplus.de](http://www.storkowplus.de) als PDF abrufbar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Gestaltete Anzeigen, Texte und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verwendung durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung. Verstöße werden juristisch geahndet. Für den Inhalt von Inseraten sind allein die

Werbungtreibenden verantwortlich. Die Stadtverwaltung Storkow (Mark) zeichnet sich verantwortlich für die Seiten „Aus dem Rathaus“ sowie das Amtsblatt und alle übrigen amtlichen Mitteilungen der Stadt, die mit dem Kürzel „svs“ für Stadtverwaltung Storkow gekennzeichnet sind. Alle weiteren redaktionellen Inhalte liegen in der alleinigen redaktionellen Verantwortung des Verlages.

Der nächste Lokalanzeiger erscheint mit dem Amtsblatt am **25. November 2023**. Redaktionsschluss: 10. November 2023.



Wir suchen zum 01.12.2023 oder später einen

# handwerklichen Allrounder (m/w/s)

in Vollzeit.

Wir erwarten echtes Engagement, Freude an der Arbeit und Teamfähigkeit. Sie sollten über eine abgeschlossene Berufsausbildung und entsprechender Berufserfahrung verfügen.

Zu Ihren Aufgaben gehört die **handwerkliche Betreuung unserer Immobilien in Storkow, Beeskow und Berlin** (Reparaturen, Wasserschäden ausbessern, Fliesen erneuern, kleine Maurerarbeiten, Trockenbau, Betreuung des Schlosses Hubertushöhe etc.).

Wir bieten eine Arbeitsstelle in einem kleinen aber feinen Team, **sehr gute Sozialleistungen und überdurchschnittliche Bezahlung**.

Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) schicken Sie bitte an:

**Zweibrüder Kunst- & Kultur GmbH**  
**Schloss Hubertushöhe**  
**Robert-Koch-Straße 1**  
**15859 Storkow**

Gerne auch per Mail an: [event@hubertushoehe.de](mailto:event@hubertushoehe.de)

**ZB** | **Zweibrüder**  
Kunst & Kultur GmbH

## Tag der offenen Tür

**STORKOW** ■ Der „Tag der offenen Tür der Europaschule“ findet in diesem Jahr zeitgleich mit unserem Elternsprechtag am 6. November 2023 in der Zeit von 16 bis 19 Uhr statt.

Folgende Angebote halten wir für Sie bereit:

- Führungen über den Schulcampus
- Ehemaligentreffen und Eltern-Café im Atrium (A 07) im A-Gebäude
- Vorstellung des Fördervereins der Europaschule im Raum F 10
- Beratung zur anstehenden Einschulung im Sommer 2024
- Information zum Thema: „Wie weiter nach Klasse 6?“ durch den Schulleiter Herrn Dreher im Raum A 04
- „Digitale Lernmaterialien und bilingualer Unterricht“ im Raum A 14
- Vorstellung des WAT- Unterrichts und der Arbeit in den Praxisklassen durch den stellvertretenden Schulleiter Herrn Gräbner im Raum E 15
- Zur Problematik „Sonderpädagogische Förderung“ berät die Sonderpädagogin Frau Maria Sader im Raum E 35
- Zu den Bereichen „Schulsozialarbeit, Ganztag und Schülerfirma“ erhalten Sie Informationen von unseren Sozialarbeitern Herrn Wolff und Herrn Jänisch im Schülerclub (svs)

## Schöner, moderner und größer

**EINZELHANDEL:** Der Nahversorger Edeka hat nach Umbauarbeiten wieder geöffnet.

**Edeka Gradhand gehört zu den wichtigsten Nahversorgern in Storkow. Sieben Wochen war der Markt wegen Umbauarbeiten geschlossen. Jetzt war große Wiedereröffnung.**

Breite Gänge, innovative Beleuchtungssysteme und neue Regalelemente prägen das Bild im umgebauten Markt von Konstanze Gradhand. Seit 2005 betreibt sie den Edeka-Markt an der Rudolf-Breitscheid-Straße, der zuletzt 2006 modernisiert wurde.

Sieben Wochen lang war die Filiale fest in der Hand von Bauarbeitern und zahlreichen Helfern, die zunächst alles bis auf die Grundmauern aus dem Gebäude entfernten. Seit Anfang August wurden neue Leitungen verlegt, Regale aufgebaut, Decken und Fußböden erneuert. Außerdem bekam Edeka einen Anbau, in dem sich nun die Leergutannahme befindet. An der Stelle des einstigen Flaschenlagers befindet sich nun unter anderem eine Behindertentoilette.

Vom Platz her hat sich nicht viel verändert, berichtet Konstanze Gradhand. Nach wie vor stehen für den Verkauf 1.200 Quadratmeter Fläche zur Verfügung. Allerdings ist die gesamte Innenarchitektur



**Modern und übersichtlich ist der Edeka-Markt nach dem Umbau.** FOTO: MARCEL GÄDING

so angepasst worden, dass alles viel geräumiger wirkt. Vor allem die große Obst- und Gemüseabteilung, der Frische-Backbereich und die Wurst- und Fleischtheke dürften bei den Stammkunden für Freude sorgen. An letzter gibt es nun auch warme Speisen zum Mitnehmen – darunter Grillhaxen oder Pizzafleischkäse.

Investiert wurde auch in die Technik, darunter Beleuchtung und Kühlung. Sämtliche Preisschilder an den Regalen bestehen nun aus kleinen digitalen Anzeigen, die sich per Knopfdruck ändern lassen.

Hinzu kommt das neue Kassensystem.

Von Anfang an hat Konstanze Gradhand auch ihre 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen. Sie konnten mit Ideen und Anregungen ihren eigenen Beitrag zum Umbau des Marktes leisten. In den Regalen finden sich auch nach der Sanierung regionale Produkte, darunter aus Groß Eichholz, Ranzig und Philadelphia. (gäd.)

*Geöffnet ist Edeka in Storkow montags bis sonnabends von 7 bis 20 Uhr.*

Anzeigen



**SPF STORKOWER PARKETT & FUSSBODEN GMBH**  
**BERATEN | VERKAUFEN | VERLEGEN**  
 Reinigen | Sanieren | Reparieren | Schleifen | Versiegeln |  
 Aufarbeiten von altem Parkett und Dielen |  
 Erstellen von neuen Fußböden | Teppich verlegen |  
 Treppen sanieren und neu belegen | professionelle Terrassenreinigung für  
 Beläge aller Art

Neu: Verkauf von Material an Heimwerker sowie Verleih der entsprechenden Maschinen für Maler und Fußbodenarbeiten.  
 Alle Informationen auf [www.storkower-fussboden.de](http://www.storkower-fussboden.de)

Hinter den Höfen 4 | 15859 Storkow (Mark) | Tel. 033678 407336  
 Mobil 0173 2953764 | Internet: [www.storkower-fussboden.de](http://www.storkower-fussboden.de)



**Jederzeit erreichbar unter  
 Tel.: 033678 40903**  
 (vorab telefonische Terminabsprache)

*So einzigartig wie die Persönlichkeit war –  
 so besonders kann der letzte Abschied sein.*

Alt Stahnsdorf 28 • 15859 Storkow • [info@bestattungshaus-lundie.de](mailto:info@bestattungshaus-lundie.de)  
[www.bestattungshaus-lundie.de](http://www.bestattungshaus-lundie.de) • Tel. 033678 40903 • Fax 40898

**GRABMALE**  
 Ich bin erreichbar:  
 Tel. (0170) 835 63 96 | E-Mail: [info@steinmetz-rausch.de](mailto:info@steinmetz-rausch.de)  
 oder einen Brief schreiben.



**ARNO RAUSCH**  
 Steinmetzmeister

Heinrich-Heine-Straße 51 • 15859 Storkow • Tel. (033678) 7 22 54  
[www.steinmetz-rausch.de](http://www.steinmetz-rausch.de)



Sie sind auf der Suche nach einem neuen Friseur? Sie suchen ein Kosmetik- oder Fußpflege-Studio?

**LERNEN SIE UNS KENNEN!**  
 Seien Sie unser Gast, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Fußpflege / Friseur / Kosmetik**  
 Maniküre / Entspannungsmassagen / Sugaring / Aknebehandlungen / Wimpernverlängerung / Lash- und Browlift



Ernst-Thälmann-Straße 45 // 15859 Storkow // Tel: 033678 - 72 367  
 Öffnungszeiten: Di - Fr: 08:00 - 18:00 Uhr // Sa: 08:00 - 12:00 Uhr  
 #Facebook: Friseur-Wehner // Internet: [www.friseur-wehner.de](http://www.friseur-wehner.de)





FOTO: PIXABAY.COM/ROSZIE

## Glasfaser für Storkow: Kooperationsvertrag mit der Open Infra GmbH

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass die Stadt Storkow (Mark) einen Kooperationsvertrag mit der Open Infra GmbH unterzeichnet hat. Dies markiert den Beginn einer zukunftssicheren Ära für unsere Stadt, in der wir von den Vorteilen einer modernen, leistungsstarken Glasfaserinfrastruktur profitieren werden.

Nachdem zunächst ein Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Oder-Spree und der Open Infra GmbH geschlossen wurde, verliefen auch die Gespräche mit der Stadt Storkow erfolgreich, sodass der zeitnahe Glasfaserausbau nun umgesetzt werden kann.

### Glasfaser-Infrastruktur für Storkow

Mit Zustimmung der Stadt beabsichtigt der Netzbetreiber Open Infra GmbH bis 2024 die Straßen und Häuser mit der technischen Glasfaser-Infrastruktur auszustatten, um diese dann über ein offenes Netz („open access“) allen Internetanbietern und Dienstleistern zur Verfügung zu stellen.

### Neue Technologie, mehr Vorteile

Beim Glasfaser-Netzausbau geht es nicht nur um Technologie. Es geht auch um Menschen wie Sie, die täglich mit dem Internet leben und arbeiten. Ein Glasfaseranschluss bietet Ihnen eine Vielzahl von Vorteilen gegenüber den bestehenden Kupfer- oder Koaxial-Technologien:

### Stabiles, modernes Internet

Die Bandbreite des Internets steigt deutlich an (bis 8 Gbit/s im Download und Upload), die Stabilität erhöht sich aufgrund der Nutzung von individuellen Glasfaserleitungen bis in Ihr Haus (FTTH)

und die Zukunftssicherheit für Unternehmen und Privathaushalte ist aufgrund der nahezu unbegrenzten Kapazität ebenfalls gewährleistet. Wir sind zuversichtlich, dass der geplante Ausbau einen bedeutenden Beitrag zur Modernisierung unserer Infrastruktur leisten wird.

### Verbesserte Infrastruktur

Die Stadt Storkow (Mark) begrüßt daher das Ausbauprojekt der Open Infra GmbH und wird durch ein kooperatives Vorgehen die notwendigen Prozesse in der Bauphase zügig vorantreiben, um Ihnen baldmöglichst die Vorteile einer

verbesserten Infrastruktur zugänglich zu machen.

Um eine größtmögliche Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen, werden wir den geplanten Ausbau in enger Zusammenarbeit begleiten und über weitere Neuigkeiten rechtzeitig durch Veröffentlichungen und Bürgerveranstaltungen informieren.

### Informationsschreiben zum Vorhaben

In Kürze werden Sie durch Informationsflyer in Ihrem Briefkasten über das geplante Bauvorhaben informiert. Seit Mitte Oktober sind Mitarbeiter der Open Infra GmbH vor Ort, um Termine mit interessierten Anwohnerinnen und Anwohnern zu vereinbaren. Bei diesen persönlichen Informationsgesprächen können Sie sich zu den Verlegearbeiten auf Ihrem Grundstück, Ihren individuellen Bedürfnissen im Bereich der Telekommunikation und den eventuell entstehenden Kosten unverbindlich beraten lassen.

### Fragen direkt stellen

Die Open Infra GmbH plant außerdem eine öffentliche Informationsveranstaltung, bei der Sie die Möglichkeit haben werden, all Ihre Fragen zu stellen und sich über die Vorteile des offenen Glasfasernetzes informieren können.

Bei Fragen zu Ihrem individuellen Glasfaseranschluss wenden Sie sich bitte direkt an die Open Infra GmbH.

### Ansprechpartner vor Ort:

Michael Stötter (Projekt Koordinator)  
Tel.: 0152 5608 7528  
E-Mail: michael.stoetter@openinfra.com



open infra



## Bundeswehr warnt vor Gefahren

**STORKOW** ■ Auf dem Standortübungsplatz Storkow finden vom 1. bis zum 30. November jeweils montags bis donnerstags 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr Schieß- und Laserübungen stattfinden. Während der sonstigen Ausbildungsvorhaben ist von Montag, 7 Uhr, bis Freitag, 13 Uhr, durchgehend mit dem Einsatz von Manövermunition und pyrotechnischen Mitteln zu rechnen. Das Betreten der „Militärischen Sicherheitsbereiche“ wird hiermit ausdrücklich verboten. (bw)

## Soldaten sammeln wieder

**STORKOW** ■ Im Monat November werden wieder Soldatinnen und Soldaten des Standortes Storkow (Mark) und Reservisten der Bundeswehr bei den alljährlich organisierten Haus- und Straßensammlungen Spenden einwerben, die an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. zur Sicherstellung seiner Aufgaben übergeben werden. Im Auftrag der Bundesregierung widmet sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten beider Weltkriege im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen. Die Sammlerinnen und Sammler tragen die Uniform der Bundeswehr und eine Sammelbüchse und sind dadurch eindeutig erkennbar. Jede Sammlerin und jeder Sammler kann sich zudem über einen Sammlerausweis legitimieren. (bw)

## Festveranstaltung zum Tag des Ehrenamts

**STORKOW** ■ Am Freitag, dem 10. November, findet die diesjährige Festveranstaltung zum Tag des Ehrenamts in Storkow (Mark) statt. Neben den Auszeichnungen der ehrenamtlich Aktiven werden ein Buffet und ein humorvolles MUSIK-LIVE-COMEDY-SPEKTAKEL mit Mike Maverick den Abend begleiten. Der Seniorenbeirat der Stadt Storkow (Mark), das Lokale Bündnis für Familie und die Stadt selbst laden gemeinsam ein. Beginn ist um 18:30 Uhr. Ein begrenztes Kontingent an Eintrittskarten kann für 20 Euro pro Karte (inkl. Büffet) in der Tourist-Information auf der Burg Storkow (Tel. 033678 73108) erworben werden. (svs)

## Wünsche erfüllen

**AKTION:** Kindern und Jugendlichen ein schönes Fest bereiten.

**Kinder und Jugendliche, die in Storkow in den stationären Hilfen zur Erziehung leben, haben ihre Herzenswünsche für das kommende Weihnachtsfest auf Wunschzettel gebracht.**

Diese Herzenswünsche, die von den jungen Bewohnern selbst gestaltet wurden, werden durch die Bürgermeisterin der Stadt Storkow (Mark) auf ganz besondere Weise in die Welt hinausgetragen.

Ab dem 13. November um 9 Uhr stehen die Wunschzettel der Kinder im Mittelpunkt der Online-Initiative. Sie werden auf der Webseite der Stadt unter [www.storkow.de](http://www.storkow.de) im Bereich „Storkow für Bürger“ - „Aktuelles“ - „Wunschzettel 2023“ veröffentlicht, wo sich Interessierte als „Wunschzettelpaten“ über ein Formular bewerben können. Ein Wunschzettelpate engagiert sich, um den auf einem

Wunschzettel festgehaltenen Traum eines Kindes wahr werden zu lassen. Dies beinhaltet die Besorgung des gewünschten Geschenks, seine liebevolle Verpackung und die Abgabe im Rathaus bis spätestens 7. Dezember.

Die Wunschzettel-Aktion ist ein zauberhafter Weg, um die Herzen der Kinder in der festlichen Weihnachtszeit zu erwärmen. Kurz vor den Feiertagen werden die erfüllten Wünsche zu den Einrichtungen gebracht, um die Augen der Kinder vor Freude strahlen zu lassen.

„Ich lade Sie alle herzlich ein, Teil dieser herzerwärmenden Aktion zu werden und die Weihnachtsfreude in die Leben der Kinder zu bringen.“, wirbt Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig bereits zum fünften Mal für die Aktion. Für Fragen steht Frau Münn unter 033678 68-642 oder [muenn@storkow.de](mailto:muenn@storkow.de) zur Verfügung. (svs)

## Volkstrauertag

**GEDENKEN:** Einladung zu Veranstaltungen am 19. November.

**Unter Mitwirkung und Gestaltung durch die Evangelische Kirche Storkow (Mark), der Kurmark-Kaserne und der Stadt Storkow (Mark) wird am 19. November gemeinschaftlich den Opfern der Kriege, Attentate und Gewaltherrschaft am Volkstrauertag gedacht.**

Gleichzeitig soll dieser Tag Mahnung sein, sich immer und überall für eine friedliche und gerechte Welt einzusetzen. Um 13 Uhr gibt es eine Gedenkveranstaltung auf dem Städtischen Friedhof in der Reichenwalder Straße. Die Reden halten Oberstleutnant Grundtner und die stell-

vertretende Bürgermeisterin Joana Götzke. Ab 13.30 Uhr wird im Stillen der Toten auf dem Sowjetischen Soldatenfriedhof in der Fürstenwalder Straße gedacht. Pfarrer Robert Parr spricht um 14 Uhr an der Friedenseiche auf dem Marktplatz. Den Abschluss der Gedenkveranstaltungen bildet eine Kranzniederlegung um 14.30 Uhr in der Kurmark-Kaserne, Beeskower Chaussee 15 A. Es sprechen der Vorstandsvorsitzende der Kurmärkischen Standortkameradschaft Rigo Giese sowie Oberstleutnant Breitkopf. Der Storkower Posaunenchor begleitet musikalisch die Gedenkveranstaltung. (svs)

## Der Seniorenbeirat informiert

**STORKOW** ■ Weihnachtsfeier: Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am Mittwoch, dem 6. Dezember, in der Mehrzweckhalle in Storkow/Karlslust statt. Für Kaffee und Kuchen sowie Abendbrot und Kulturprogramm wird gesorgt. Der Eintritt kostet 10,00 Euro. Anmeldungen sind erforderlich über die Tourist-Information auf der Burg (Tel.: 033678 / 73108).

Aus unserer letzten Sitzung: Am 13. September tagte der Seniorenbeirat im Haus der Begegnung. Anwesend war die Demenzlotsin. Sie berichtete über ihre Arbeit. Des Weiteren hat der Seniorenbeirat sich unter anderem mit der Vorbereitung der Weihnachtsfeier beschäftigt, ein

neues Mitglied für den OT Klein Schauen - Frau Monika Helmunt - aufgenommen, über das Förderprogramm „Pakt Pflege“ verständigt.

Liebe Seniorinnen und Senioren, wenn Sie Vorschläge, Vorstellungen oder Ideen haben, bei denen der Seniorenbeirat aktiv helfen oder unterstützen kann, dann melden Sie sich bitte bei Frau Carmen Siebenhaar (Tel: 033678 68435). Sie wird alle Informationen an uns weiterleiten. Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates finden am 8. November um 10 Uhr im Haus der Begegnung statt. Unsere Sitzungen sind öffentlich.

## SITZUNGSTERMINE

### ORTSBEIRÄTE

**Alt Stahnsdorf:** 06.11., 19 Uhr  
**Bugk:** 16.11., 19 Uhr  
**Görsdorf:** 13.11., 19 Uhr  
**Groß Eichholz:** 07.11., 19 Uhr  
**Groß Schauen:** 06.11., 19:30 Uhr  
**Kehrigk:** 13.11., 19 Uhr  
**Klein Schauen:** 06.11., 19 Uhr  
**Limsdorf:** 20.11., 19 Uhr  
**Philadelphia:** 16.11., 19 Uhr  
**Schwerin:** 02.11., 19 Uhr  
**Selchow:** 06.11., 18 Uhr

### STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

**Fachausschuss Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt:** 07.11., 19 Uhr  
**Fachausschuss Bildung, Soziales, Senioren, Jugend, Sport, Ordnung und Sicherheit:** 08.11., 19 Uhr  
**Fachausschuss Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Kultur:** 09.11., 19 Uhr  
**Hauptausschuss:** 23.11., 19 Uhr  
**Stadtverordnetenversammlung:** 07.12., 19 Uhr

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschüsse finden im Rathaus, Rudolf-Breitscheid-Straße 74, 15859 Storkow (Mark), statt. Zu Beginn der Sitzungen haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, im Rahmen der Einwohnerfragestunde Anliegen vorzutragen. Infos: [www.storkow.de](http://www.storkow.de) unter Politik – Bürgerinfosystem (ab 08/23)

## ORTSBEGEHUNGEN

... mit Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig in den Stadtteilen von Storkow (Mark).

### Termine:

**Altstadt** am 01.11. um 17 Uhr, Treffpunkt: Marktplatz

**Wolfswinkel** am 06.11. um 17 Uhr, Treffpunkt: am Strand

**Strandbad/Scheunenviertel** am 06.11. um 18 Uhr, Treffpunkt: vor dem Strandbad

## Baumschnitt am Marktplatz

**STORKOW** ■ Zum Ende des Jahres werden die Linden am Marktplatz zurückgeschnitten. Größtenteils werden Kroneneinkürzungen um einige Meter durchgeführt, um die alten Austriebsstellen zu entlasten. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Bäume noch für längere Zeit erhalten bleiben können, auch bei zunehmender gesundheitlicher Belastung der Bäume. Die Notwendigkeit der Maßnahme wurde ebenfalls durch ein Gutachterbüro bestätigt. Für Rückfragen steht Frau Iberl gerne unter 033678 68428 zur Verfügung. (svs)

# AMTSBLATT FÜR DIE STADT STORKOW (MARK)



Stadt Storkow (Mark) mit den Ortsteilen Alt Stahnsdorf, Bugk, Görsdorf bei Storkow, Groß Eichholz, Groß Schauen, Kehrigk, Klein Schauen, Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow und Wochowsee

26. Jahrgang

Nummer 10/2023

20. Oktober 2023

## AUS DEM INHALT:

### Bekanntmachungen der Stadt Storkow (Mark)

- |  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bekanntmachungen der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2023</li> <li>2. Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Umbenennung des Seitenarms der „Hans-Beimler-Straße“ zu „Am Forsthaus“ in Storkow (Mark)</li> <li>3. Bekanntmachung der Wid-</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>4. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttretens des Bebauungsplanes „Wohngebiet Karlsluster Straße“ in Storkow (Mark)</li> <li>5. Bekanntmachung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungspla-</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „Seepromenade“ in Storkow (Mark)</li> <li>7. Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>8. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttretens des Bebauungsplanes „Wohngebiet Nördlicher Wolfswinkel“ in Storkow (Mark)</li> <li>9. Bekanntmachung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt Storkow (Mark)</li> </ol> |
|--|---|---|--|

## Bekanntmachungen der Stadt Storkow (Mark)

### 1.) Bekanntmachungen der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2023

Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr. 603/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neubesetzung des Hauptausschusses gemäß § 41 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

1. Für den Hauptausschuss wird folgende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung festgestellt:

Im Hauptausschuss gilt folgende Sitzverteilung:

Fraktion:	Anzahl der Sitze
Freie Wählergemeinschaft	1
Neues Storkow	1
SPD	1
AFD	1
Graß / CDU	1
Linke	1
Losverfahren (Freie Wählergemeinschaft, Neues Storkow, SPD)	2

#### Benennung der Mitglieder für den Hauptausschuss

Fraktion	Anzahl der Sitze	Mitglieder HA	Vertreter HA
Freie Wählergemeinschaft	2	StV Gericke; StV Manig	StV Kney, StV Kraatz
Neues Storkow	2	StV Kowalsky; StV Darimont	StV Flachsenberger; StV Nutsch
SPD	1	StV Bredahl	StV Bradtke
AFD	1	StV Both	StV Zickerow
Graß / CDU	1	StV Rinnerl	StV Graß
Linke	1	StV Ulrich	StV Tippelt

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 593/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Neubildung folgender freiwilliger Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung:

- Fachausschuss Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Kultur (FAFT)
- Fachausschuss Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt (FABU)
- Fachausschuss Bildung, Soziales, Senioren, Jugend, Sport, Ordnung und Sicherheit (FABSO)

In den Fachausschüssen gilt jeweils folgende Sitzverteilung: (Liste Sitzverteilung in der Begründung)

Fraktion:	Anzahl der Sitze
Freie Wählergemeinschaft	1
Neues Storkow	1
SPD	1
AFD	1
Graß / CDU	1
Linke	1
Losverfahren (Freie Wählergemeinschaft, Neues Storkow, SPD)	1

#### Fachausschuss Finanzen Wirtschaft, Tourismus und Kultur (FAFT)

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
Freie Wählergemeinschaft	StV Manig	StV Gericke
Neues Storkow	StV Nutsch	StV Darimont
SPD	StV Bischof; StV Bradtke	StV Bredahl; StV Mielke
AFD	StV Both	StV Zickerow
Graß / CDU	StV Graß	StV Rinnerl
Linke	StV Ulrich	StV Tippelt

#### Fachausschuss Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt (FABU)

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
Freie Wählergemeinschaft	StV Dr. Kney; StV Gericke	StV Manig; StV Kraatz
Neues Storkow	StV Kowalsky	StV Darimont
SPD	StV Mielke	StV Bredahl
AFD	StV Zickerow	StV Both
Graß / CDU	StV Kraatz	StV Graß
Linke	StV Ulrich	StV Tippelt

#### Fachausschuss Bildung, Soziales, Senioren, Jugend, Sport, Ordnung und Sicherheit (FABSO)

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
Freie Wählergemeinschaft	StV Kraatz; StV Gericke	StV Manig; StV Kney
Neues Storkow	StV Flachsenberger	StV Darimont
SPD	StV Bradtke	StV Bischof
AFD	StV Zickerow	StV Both
Graß / CDU	StV Graß	StV Rinnerl
Linke	StV Tippelt	StV Ulrich

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 1 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 527/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Abwägung der Hinweise und Anregungen aus dem förmlichen Beteiligungsverfahren zum überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Karlsluster Straße“ der Träger öffentlicher Belange, Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit (vom 01.11.2021 bis 02.12.2022) nach § 3 Abs. 2 BauGB gemäß vorgelegter Abwägungsprotokolle mit Stand 28.02.2023;



2. die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie Bürger, die Anregungen und abwägungsrelevante Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bradtke, Matthias	x		
Bredahl, Heinz		x	
Bischof, Hans-Werner	x		
Both, Lutz		x	
Darimont, Elmar	x		
Flachsenberger, Denny	x		
Graß, Enrico		x	
Gericke, Christina		x	
Manig, Danny		x	
Kney, Johann		x	
Kowalsky, Jörg	x		
Kraatz, Joachim		x	
Nutsch, Detlev	x		
Rinnerl, Ulrich		x	
Tippelt, Uwe	x		
Ulrich, Ute	x		
Schulze-Ludwig, Cornelia	x		

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen / 7 Nein-Stimmen/ 1 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 587/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den angefügten städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch zwischen dem Vorhabenträger Bauwert Storkow GmbH mit Sitz in Bad Kötzting und der Stadt Storkow (Mark) zum Bebauungsplan „Wohngebiet Karlsluster Straße“.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bradtke, Matthias	x		
Bredahl, Heinz		x	
Bischof, Hans-Werner	x		
Both, Lutz		x	
Darimont, Elmar	x		
Flachsenberger, Denny	x		
Graß, Enrico			x
Gericke, Christina		x	
Manig, Danny		x	
Kney, Johann		x	
Kowalsky, Jörg	x		
Kraatz, Joachim		x	
Nutsch, Detlev	x		
Rinnerl, Ulrich		x	
Tippelt, Uwe	x		
Ulrich, Ute	x		
Schulze-Ludwig, Cornelia	x		

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen/ 7 Nein-Stimmen/ 1 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 588/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- den Bebauungsplan „Wohngebiet Karlsluster Straße“ in der Fassung vom Februar 2023, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht sowie der Artenschutzbeitrag und Eingriffs-/Ausgleichsplanung in der Fassung vom Februar 2023 werden gebilligt;
- die Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bradtke, Matthias	x		
Bredahl, Heinz		x	
Bischof, Hans-Werner	x		
Both, Lutz		x	
Darimont, Elmar	x		
Flachsenberger, Denny	x		
Graß, Enrico		x	
Gericke, Christina		x	
Manig, Danny		x	
Kney, Johann		x	
Kowalsky, Jörg	x		
Kraatz, Joachim		x	
Nutsch, Detlev	x		
Rinnerl, Ulrich		x	
Tippelt, Uwe	x		
Ulrich, Ute	x		
Schulze-Ludwig, Cornelia	x		

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen/ 8 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 583/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- das Ergebnis der gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführten Abwägung der in Stellungnahmen vorgebrachten Hinweise und Anregungen aus dem förmlichen Beteiligungsverfahren mit Offenlage vom 27.03.2023 bis 28.04.2023 zum Entwurf des Bebauungsplans „Seepromenade“ von den Trägern öffentlicher Belange, Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB, den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie von der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß vorgelegten Abwägungsprotokoll mit Stand 01.08.2023 (Anlage 1) gebilligt;
- die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie Bürger, die Anregungen und abwägungsrelevante Hinweise erhoben haben, nach Abschluss des Verfahrens von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bradtke, Matthias	x		
Bredahl, Heinz		x	
Bischof, Hans-Werner	x		
Both, Lutz		x	
Darimont, Elmar	x		
Flachsenberger, Denny	x		
Graß, Enrico		x	
Gericke, Christina		x	
Manig, Danny		x	
Kney, Johann		x	
Kowalsky, Jörg	x		
Kraatz, Joachim		x	
Nutsch, Detlev	x		
Rinnerl, Ulrich		x	
Tippelt, Uwe	x		
Ulrich, Ute	x		
Schulze-Ludwig, Cornelia	x		

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen/ 8 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 584/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- den Entwurf zum Bebauungsplan „Seepromenade“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 01.08.2023 und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 01.08.2023 sowie ergänzende Planunterlagen (Grünordnungsplan und Fachgutachten).
- die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer öffentlichen Planauslegung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bradtke, Matthias	x		
Bredahl, Heinz		x	
Bischof, Hans-Werner	x		
Both, Lutz		x	
Darimont, Elmar	x		
Flachsenberger, Denny	x		
Graß, Enrico		x	
Gericke, Christina		x	
Manig, Danny		x	
Kney, Johann		x	
Kowalsky, Jörg	x		
Kraatz, Joachim		x	
Nutsch, Detlev	x		
Rinnerl, Ulrich		x	
Tippelt, Uwe	x		
Ulrich, Ute	x		
Schulze-Ludwig, Cornelia	x		

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen/ 8 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 571/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- das Ergebnis der gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführten Abwägung der in Stellungnahmen vorgebrachten Hinweise und Anregungen aus dem förmlichen Beteiligungsverfahren mit Offenlage vom 27.03.2023 bis 28.04.2023 zum Entwurf der 1. Änderung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt Storkow



von den Trägern öffentlicher Belange, Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB, den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie von der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß vorgelegten Abwägungsprotokoll mit Stand 17.07.2023 (Anlage 1) gebilligt;

2. die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie Bürger, die Anregungen und abwägungsrelevante Hinweise erhoben haben, nach Abschluss des Verfahrens von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 579/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die 1. Änderung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt Storkow in der Fassung vom 17.07.2023, bestehend aus Satzungstext, dem Geltungsbereich als Karte (Anlage 1) und einer Beikarte (Anlage 2) als Satzung gemäß § 87 Abs. 8 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO). Die Erläuterung zum Satzungstext in der Fassung vom 17.07.2023 wird gebilligt;

2. die Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 1 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 580/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. dem Antrag vom 03.03.2023 der Vorhabenträgerin InnPro GmbH auf Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neu Boston“ wird zugestimmt;

2. die Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neu Boston“ in Storkow für den Geltungsbereich: Flurstücke 74, 75 und 76 teilweise in der Flur 31 der Gemarkung Storkow für eine Fläche von insgesamt ca. 8,9 ha;

3. die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neu Boston“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB;

4. zwischen der Stadt Storkow (Mark) und der Vorhabenträgerin wird ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 BauGB geschlossen. Die Planungs- und Erschließungskosten trägt allein die Vorhabenträgerin.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 581/2023

Die Stadtverordnetenversammlung:

1. billigt den Entwurf der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Stahnsdorf in der Fassung vom Juni 2023 und die Begründung hierzu;

2. beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer öffentlichen Planauslegung des Entwurfs für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 582/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Burggraben“ die städtebauliche Gestaltungsvariante 2 als Grundlage für die weiteren Planungen zu nehmen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 585/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplans „Kunst- und Literaturpark Hubertushöhe“. Der entsprechende Geltungsbereich ist dem beilegenden Lageplan (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

2. die Aufhebung des gefassten Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kunst- und Literaturpark Hubertushöhe“ (Beschluss-Nr. 842/2013).

3. die Aufhebung des gefassten Beschlusses zum städtebaulichen Vertrag zwischen dem Investor Zweibrüder Kunst & Kultur GmbH und der Stadt Storkow (Mark) (Beschluss-Nr. 205/2020).

4. die Aufhebung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Storkow (Mark) für die Teilflächen 3, 11, 12 und 13 als 3A. Änderung (Teil der Beschluss-Nr. 60/2014).

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen/ 2 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 589/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. den Entwurf des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Wolziger Straße 7“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Juli 2023 und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Juli 2023.

2. die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer öffentlichen Planauslegung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 590/2023

Die Stadtverordnetenversammlung:

1. billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sportplatz Birkenallee“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Juni 2023;

2. billigt hierzu die Begründung zum Vorentwurf in der Fassung vom Juni 2023;

3. beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer öffentlichen Planauslegung des Vorentwurfs für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 594/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Straße „Am Kiefernwald“ (Gemarkung Görzdorf, Flur 1, Flurstück 740) für den öffentlichen Verkehr gewidmet wird. Die Planstraßen A, B und C werden uneingeschränkt in ihrer Funktion als Erschließungsstraßen gewidmet und erhalten durch die Widmungsverfügung die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße. Die östliche Verbindungsstraße wird für den öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet und erhält durch die Widmungsverfügung die Eigenschaft eines öffentlichen Geh- und Radwegs.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 592/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Ausbaubereiches im Rahmen der Straßensanierung „Zum Kutzingsee“ gemäß Anlage 2 und die damit verbundene Änderung des Beschlusses 369/2022.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 596/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt in der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen/ 1 Nein-Stimme/ 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 599/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Konzeptidee „Promenade von der Innenstadt zum See“ gemäß Anlage 1.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 605/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderungen der Ausführung zur Maßnahme Straßenbau Gericht- und Grasnickstraße:

1. Der Gehweg in der Grasnickstraße wird nicht errichtet.

2. Der Ausbau der Gerichtstraße wird gemäß Anlage 1 erweitert.

3. Sollten die Voraussetzungen für den Gehwegbau in der Gerichtstraße, ähnlich wie in der Grasnickstraße sein, wird der Gehweg (vom Rathaus aus gesehen rechts) ebenfalls nicht errichtet.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen/ 3 Nein-Stimmen/ 2 Enthaltungen

#### nicht-öffentlicher Teil:

#### Beschluss-Nr. 574/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf der Flurstücke 97 und 99 der Flur 5 in der Gemarkung Storkow.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 575/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Flurstücks 213 (12m<sup>2</sup>), der Flur 22 in der Gemarkung Storkow, GB-Blatt 2622.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 1 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 577/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 25 (ca. 150 m<sup>2</sup>), GB-Blatt 412, einer Teilfläche des Flurstücks 30 (ca. 8



m<sup>2</sup>), GB-Blatt 344 und einer Teilfläche des Flurstücks 252 (ca. 31 m<sup>2</sup>), GB-Blatt 344, der Flur 2 in der Gemarkung Schwerin.  
 Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 597/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 252 (ca. 70 m<sup>2</sup>), GB-Blatt 344, der Flur 2 in der Gemarkung Schwerin.  
 Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 598/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 252 (ca. 43 m<sup>2</sup>), GB-Blatt 344, der Flur 2 in der Gemarkung Schwerin.  
 Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 604/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Erwerb des Flurstückes 86 der Flur 4 in der Gemarkung Storkow durchzuführen.  
 Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen

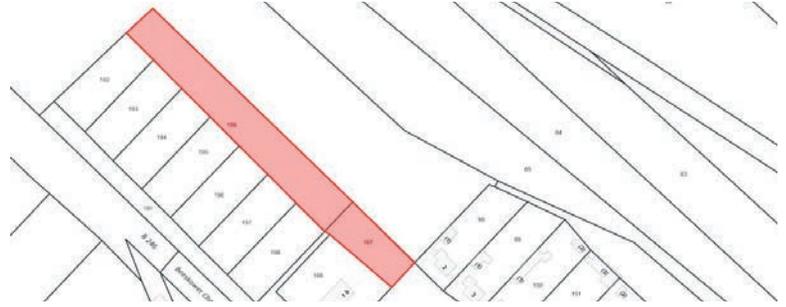
**Beschluss-Nr. 609/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für das Spielplatzkonzept an das Büro „AHNER Landschaftsarchitektur, Schloßstraße 7, 15711 Königs Wusterhausen“.  
 Abstimmung: 15 Ja-Stimmen/ 1 Nein-Stimme/ 1 Enthaltung

**Beschluss-Nr. 606/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Dirk Peter Wilding mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu beauftragen, vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oder-Spree.  
 Abstimmung: 16 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 1 Enthaltung

Verbindung zur restlichen „Hans-Beimler-Straße“ und wird durch die „Kurt-Fischer-Straße“ unterbrochen. Um zukünftigen Unklarheiten entgegenzuwirken, wird der Seitenarm der Gemeindestraße umbenannt.



Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach

Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Storkow (Mark), R.-Breitscheid-Straße 74, 15859 Storkow (Mark), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Storkow (Mark), 09.03.2023

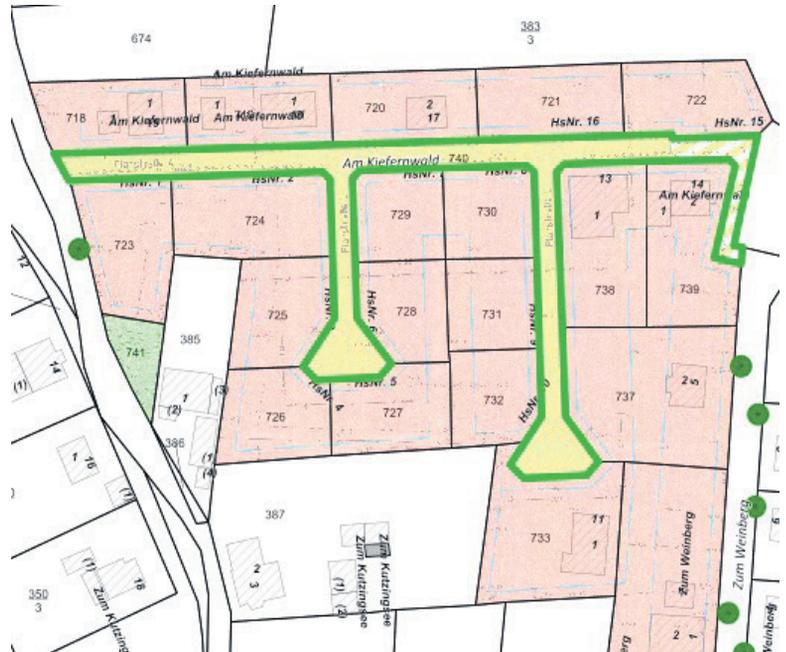
*Cornelia Schulze-Ludwig*

C. Schulze-Ludwig, Bürgermeisterin



**3.) Öffentliche Bekanntmachung  
 Widmung der Straße „Am Kiefernwald“ im  
 Ortsteil Görzdorf der Stadt Storkow (Mark)  
 Widmungsverfügung**

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl I, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl./18, [Nr. 37], S.3) erhält die Verkehrsfläche auf dem Flurstück 740, Flur 1 der Gemarkung Görzdorf mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2023 die Widmung für den öffentlichen Verkehr.



Die Planstraßen A, B und C, auf der Karte „gelb“ hinterlegt, werden uneingeschränkt in ihrer Funktion als Erschließungsstraße gewidmet und erhalten durch die Widmungsverfügung die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße. Die östliche Verbindungsstraße, auf der Karte „gelb schraffiert“, wird für den öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet und erhält durch die Widmungsverfügung die Eigenschaft eines öffentlichen Geh- und Radwegs.

Träger der Baulast ist die Stadt Storkow (Mark).

**2.) Öffentliche Bekanntmachung  
 Umbenennung des Seitenarms der  
 „Hans-Beimler-Straße“ zu „Am Forsthaus“  
 Allgemeinverfügung**

Nach Beschluss der Stadtverordneten der Stadt Storkow (Mark) vom 23.02.2023 wird der Seitenarm der „Hans-Beimler-Straße“ (Flurstück 199 und Teil des Flurstück 167, Flur 22, Gemarkung Storkow) umbenannt zu „Am Forsthaus“. Der entsprechende Straßenabschnitt ist im beigefügten Lageplan mit der Farbe „rot“ gekennzeichnet. Die Allgemeinverfügung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Begründung:  
 Der angesprochene Seitenarm der „Hans-Beimler-Straße“ hat keine direkte



Die Widmungsverfügung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Storkow (Mark), R.-Breitscheid-Straße 74, 15859 Storkow (Mark), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Storkow (Mark), 22.09.2023

*Cornelia Schulze-Ludwig*

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin



#### 4.) Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Storkow (Mark) Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohngebiet Karlsluster Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.09.2023 den Bebauungsplan „Wohngebiet Karlsluster Straße“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Februar 2023, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 588/2023). Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2023 wurde mit gleichem Beschluss gebilligt. Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Wohngebiet Karlsluster Straße“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Wohngebiet Karlsluster Straße“, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB im Bauamt der Stadtverwaltung Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Straße 74 in 15859 Storkow (Mark) während der üblichen Dienststunden von Montag bis Freitag, sowie nach Terminvereinbarung, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan „Wohngebiet Karlsluster Straße“ mit der Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung hierzu werden ergänzend in das Internet unter

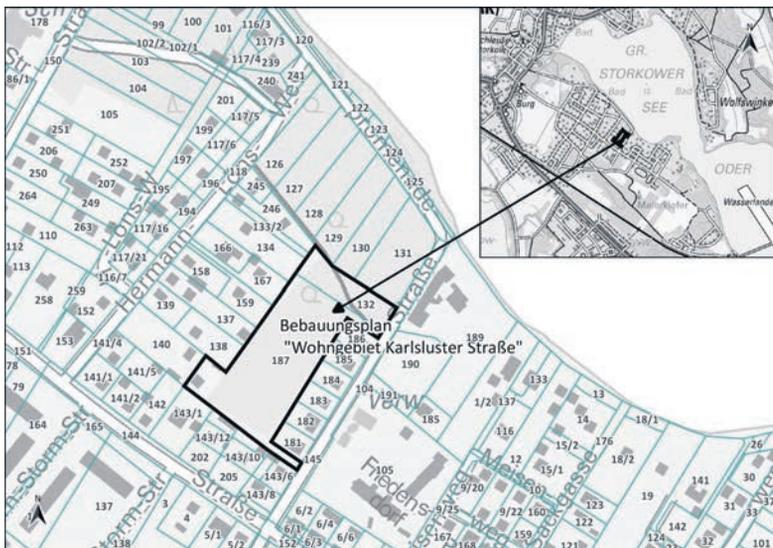
<https://www.storkow-mark.de/seite/564199/bauleitplanung.html>

eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg

<https://planungsportal.brandenburg.de>

zugänglich gemacht.

#### Geltungsbereich



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohngebiet Karlsluster Straße“ hat eine Größe von rund 1,05 ha und befindet sich südöstlich des Siedlungskerns von Storkow (Mark). Das Gebiet umfasst eine Waldfläche zwischen den Straßen „Karl-Marx-Straße“ und „Karlsluster Straße“. Die Fläche befindet sich in zweiter Reihe innerhalb eines bereits bestehenden Wohngebietes. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 187 und 132 in der Flur 24 der Gemarkung Storkow und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

#### Hinweis gemäß § 215 BauGB

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Storkow (Mark) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Storkow (Mark) unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit nach Ablauf der Jahresfrist gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

#### Hinweis gemäß § 44 BauGB

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eintretende Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit der Ansprüche herbeigeführt wird.

Storkow (Mark), den 22.09.2023

*Cornelia Schulze-Ludwig*

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin



#### 5.) Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Storkow (Mark) zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Seepromenade“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat in ihrer Sitzung am 21. September 2023 die Abwägung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingegangen sind, beschlossen (Beschluss-Nr. BV/583/2023). Im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen ergaben sich Änderungen des Entwurfes zum Bebauungsplan „Seepromenade“. Die Änderungen bestehen unter anderem in

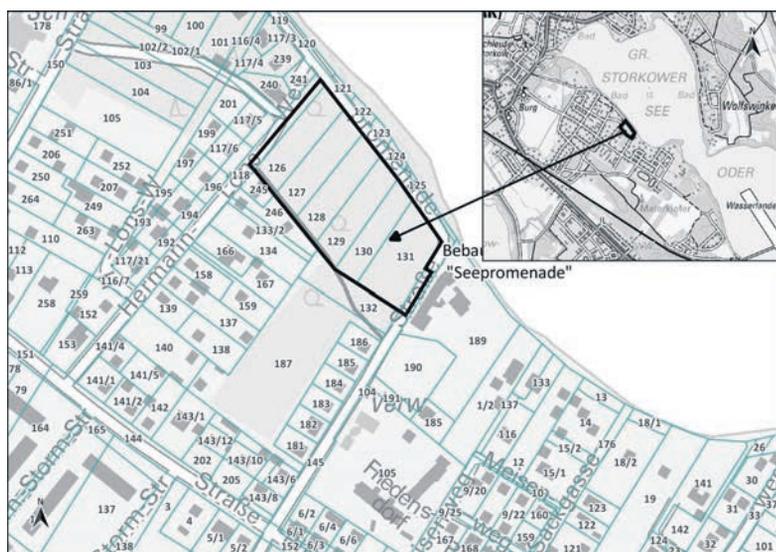
- Reduzierung der Grundflächenzahl in den Baugebieten WA-1 und WA-2 von 0,4 auf 0,35
- Reduzierung der Baugebietsflächen WA-1 und WA-2 zugunsten privater Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Gehölzgürtel“
- Ausschluss baulicher Nebenanlagen innerhalb des 30-Meter-Uferabstandes
- Zeichnerische Festsetzung von Versickerungsflächen zur Entwässerung der öffentlichen Verkehrsfläche



- Geringfügige Anpassung der Baugrenzen in den Baugebieten WA-1, WA-2, WA-4 und WA5
- Anpassung der grünordnerischen Maßnahmen bezüglich der Baumpflanzungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche sowie innerhalb der Flächen für Stellplätze

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat daher weiterhin in ihrer Sitzung am 21. September 2023 den erneuten Entwurf samt Begründung (Fassung vom 1. August 2023) zum Bebauungsplan „Seepromenade“ gebilligt und diesen zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet / Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch bestimmt (Beschluss-Nr. BV/584/2023).

Geltungsbereich der Planung



Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Großen Storkower See und ca. einen Kilometer östlich der Altstadt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 118 (teilweise), 126, 127, 128, 129, 130, 131 und 145 (teilweise) der Flur 24 in der Gemarkung Storkow mit einer Größe von rund 1,42 ha. Östlich an das Plangebiet grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Scharmützelseegebiet“.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- Im Norden durch die Seepromenade,
- im Osten durch die Karlsluster Straße und das Seehotel Karlslust,
- im Süden durch Waldflächen und Wohnbebauung sowie
- im Westen durch den Hermann-Löns-Weg und durch die angrenzende Wohnbebauung.

Ziele der Planung / Darstellung im Flächennutzungsplan

In dem Plangebiet wird die Errichtung von Wohngebäuden geplant. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden
- Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Das städtebauliche Konzept sieht eine Bebauung mit Wohnnutzungen in zwei Baureihen vor. Geplant ist die Errichtung von 9 Gebäuden mit insgesamt 63 Wohneinheiten, die für die Bewohner erforderlichen Stellplätze, ein Spielplatz sowie eine Grünfläche als Teil der Seepromenade.

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Storkow (Mark) in der 3. Änderung, bekanntgemacht am 24. Juli 2015, ist für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan ist somit gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch aus dem geltenden Flächennutzungsplan entwickelbar.

Verfügbare umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht bzw. ausgelegt:

<b>Schutzgut:</b>	<b>Art der vorhandenen Information mit Aussagen zu/ zum/zur: (schlagwortartige Charakterisierung)</b>
<b>Schutzgut Mensch</b>	- Wohnumfeldfunktionen, Erholungsfunktionen
<b>Schutzgut Tiere und Pflanzen</b>	- Landschaftsschutzgebiet „Scharmützelseegebiet“ - der heutigen potenziell natürlichen Vegetation (hpnV) - Biotopen und Nutzungstypen, Biotopstruktur, zum Vorkommen von Arten - Auswirkungen auf die Schutzgüter, Arten und Biotope, Eingriffsregelung (CEF-Maßnahmen) - Waldflächen und Zustimmungsvoraussetzungen hinsichtlich Waldgesetz des Landes Brandenburg (LVWaldG); zu Festsetzungen von naturschutz- und forstrechtlichen Kompensationen zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Waldumwandlung - Gehölzschutz und Schutz der angrenzenden Uferzone - Freiraumverbund
<b>Schutzgut Wasser</b>	- Funktion, Zustand und Schutzwürdigkeit des Grundwassers, der Oberflächengewässer; Schutz der Gewässerrandstreifen; zur Versiegelung und Grundwasserneubildung, Niederschlagsversickerung; zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Überarbeitung von Bewirtschaftungsplan u.; Anforderungen an planerischen Festlegungen, - Abstandsregelungen an Gewässern, Einhaltung der Gewässerabstände gem. WHG; Bauverbote an Gewässern und Ausnahmeregelungen
<b>Schutzgut Boden und Fläche</b>	- Bodenfunktion und Eigenschaften, Versickerungsmöglichkeiten, Eingriff und Ausgleich, - Bodentyp, Bodenarten, Versiegelung
<b>Schutzgut Luft, Klima und Lärm</b>	- klimatischen Funktionen, - Immissionsschutz (Lärm und Staub) gemäß BImSchG zu Planungen u. Maßnahmen - Klimaschutz
<b>Schutzgut Landschaft</b>	- Vorprägung durch den Nutzungsbestand - landschaftsbezogenen Erholung - Landschaftsbild
<b>Schutzgut Kultur- und sonstige Güter</b>	- Kulturgüter; Kenntnisstand zu Bau- und Bodendenkmalen im Geltungsbereich
<b>Wechselwirkungen</b>	- sind zu erwarten zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser; zwischen den Schutzgütern Boden und Tiere/Pflanzen sowie zwischen den Schutzgütern Mensch und Tiere

Veröffentlichung im Internet / Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Seepromenade“ mit Begründung, Fachgutachten und umweltrelevanten Informationen wird in der Zeit vom **30.10.2023 bis einschließlich 01.12.2023**

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch im Internet unter <https://www.storkow-mark.de/seite/564199/bauleitplanung.html>

sowie im Portal zu Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Stadtverwaltung Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark), Zimmer 3.21, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

**Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**  
**Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**  
**Freitag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr**

Die Einsichtnahme ist nach persönlicher Vereinbarung auch außerhalb der Dienstzeit möglich.



Während der Auslegungsfrist zum Entwurf wird jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen per E-Mail an bauamt@storkow.de, schriftlich per Brief an die Stadt Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Straße 74 in 15859 Storkow (Mark), per Fax an 033678 68444 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung. Gleichzeitig wird die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Seepromenade“ nicht von Bedeutung ist.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt und im Internet eingestellt ist. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Seepromenade“ wird hiermit gemäß § 13 Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark) öffentlich bekannt gemacht.

Storkow (Mark), den 06.10.2023

*Comelia Schulze-Ludwig*

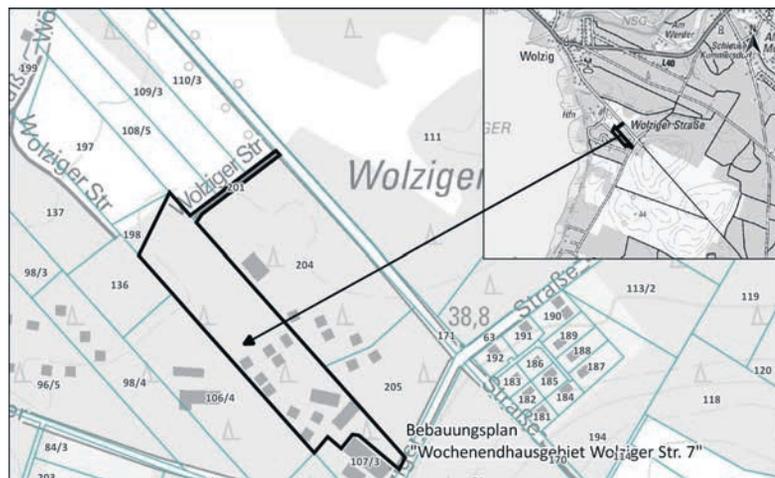
C. Schulze-Ludwig, Bürgermeisterin



## 6.) Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Storkow (Mark) zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Wolziger Straße 7“, Ortsteil Klein Schauen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat in ihrer Sitzung am 21. September 2023 den Entwurf samt Begründung (Fassung vom Juli 2023) zum Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Wolziger Straße 7“ gebilligt und diesen zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet / Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch bestimmt (Beschluss-Nr. BV/589/2023).

#### Geltungsbereich der Planung



Das Plangebiet „Wolziger Straße 7“ der Stadt Storkow (Mark) liegt ca. 8 km von der Kernstadt entfernt im Ortsteil Klein Schauen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Bereich des Wolziger Sees, zwischen den Ortschaften Wolzig, Kummersdorf und Görsdorf und umfasst die Flurstücke 107/3 und 201 (Wegeflurstück) der Flur 1 in der Gemarkung Klein Schauen mit einer Größe von rund 1,33 ha.

An das Plangebiet grenzen folgende Flurstücke:

- östlich 204, 205,
- nördlich 198,
- westlich 136, 106/4, 106/5,
- südlich 63 (Wolziger Str.).

#### Ziele der Planung

Bei dem Wochenendhausgebiet Wolziger Straße 7 handelt es sich um ein seit 1962 bestehendes Kinderferienlager, das in eine private Wochenendhaussiedlung umgewandelt werden soll. Ziel des Verfahrens ist es, den Bestand und die Nutzung der Anlage zu erhalten und nicht zu erweitern. Das Plangebiet mit den vorhandenen Wochenendhäusern befindet sich im Außenbereich. Für die gegenwärtige Nutzung als auch für zukünftigen Ersatzbau soll im Rahmen der vorgegebenen Nutzung Rechtssicherheit geschaffen werden. Mit der Planung wird ein Sondergebiet, das der Erholung dient, mit Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet, gemäß § 10 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Für den Ortsteil Klein Schauen der Stadt Storkow (Mark) wurde noch kein wirksamer Flächennutzungsplan aufgestellt.

#### Verfügbare umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht bzw. ausgelegt:

Schutzgut:	Art der vorhandenen Information mit Aussagen zu/zum/zur: (schlagwortartige Charakterisierung)
<b>Schutzgut Mensch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt außerhalb von Siedlungsbereichen im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die nächsten Bebauungen grenzen nördlich und nordöstlich an das Plangebiet. Es handelt sich hierbei ebenfalls um Wochenendhaussiedlungen bzw. Ferienanlagen.</li> <li>- Für das Plangebiet bestehen keine Belastungen durch Verkehrslärm und keine erheblichen luftthygischen Belastungen.</li> <li>- Der Geltungsbereich befindet sich nicht in einem Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte i.S. des § 2 Abs.2 Nr.2 und 5 des Raumordnungsgesetzes (ROG).</li> <li>- Der Geltungsbereich darf tagsüber nicht abgesperrt werden, d.h. das Spaziergänger durchlaufen können und das Gebiet nicht in der Erholungsfreiheit eingeschränkt ist.</li> </ul>
<b>Schutzgut Tiere und Pflanzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“</li> <li>- Durch die vorgenommene Flächenversiegelung entstehen auf Pflanzen und Boden Beeinträchtigungen. Eine geringe Belastung erfolgt auf die Tiere. Wasser, Luft und Klima werden nicht beeinflusst.</li> <li>- Das Plangebiet ist kein Natura 2000 Gebiet.</li> <li>- Das Plangebiet grenzt an viele Biotope an, allerdings keine geschützten Biotope.</li> </ul>
<b>Schutzgut Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die vorgenommene Flächenversiegelung entstehen auf Pflanzen und Boden Beeinträchtigungen. Eine geringe Belastung erfolgt auf die Tiere. Wasser, Luft und Klima werden nicht beeinflusst.</li> </ul>
<b>Schutzgut Boden und Fläche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Versiegelung beträgt jetzt 19 % der gesamten Fläche.</li> <li>- Bei Neubau von Bungalow bebaut werden sowie 20 m<sup>2</sup> Nebenflächen versiegelt werden. Danach beträgt die Gesamtversiegelung 18 % der Gesamtfläche.</li> </ul>



Schutzgut:	Art der vorhandenen Information mit Aussagen zu/zum/zur: (schlagwortartige Charakterisierung)
<b>Schutzgut Luft, Klima und Lärm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dem Vorhaben stehen keine immissionsschutzrechtlichen Belange entgegen.</li> <li>- Durch die vorgenommene Flächenversiegelung entstehen auf Pflanzen und Boden Beeinträchtigungen. Eine geringe Belastung erfolgt auf die Tiere. Wasser, Luft und Klima werden nicht beeinflusst.</li> </ul>
<b>Schutzgut Landschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Standort ist ein früheres Kinderferienlager, welches jetzt als Wochenendhausgebiet genutzt wird. Erweitert werden soll dieser Standort nicht. Sinnvolle Alternativen, insbesondere die Verwirklichung an einem anderen Standort bestehen nicht.</li> <li>- Es wird ein vorhandener Standort genutzt und vor dem Verfall gerettet, was dem Schutzgut Landschaft entgegenkommt.</li> </ul>
<b>Schutzgut Kultur- und sonstige Güter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und in den angrenzenden Bereichen sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.</li> <li>- Nach Auskunft der unteren Denkmalbehörde sind im Plangebiet keine Bodendenkmale bekannt. Baudenkmale werden von der Planung nicht berührt.</li> </ul>
<b>Wechselwirkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern sind nicht zu erwarten, da eine ökologische und landschaftsverträgliche Variante für die bestehenden Gebäude gefunden ist.</li> </ul>

#### Veröffentlichung im Internet / Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Wolziger Straße 7“ mit Begründung und umweltrelevanten Informationen wird in der Zeit vom

**30.10.2023 bis einschließlich 01.12.2023**

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch im Internet unter <https://www.storkow-mark.de/seite/564199/bauleitplanung.html>

sowie im Portal zu Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Stadtverwaltung Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark), Zimmer 3.21, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

**Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**  
**Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**  
**Freitag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr**

Die Einsichtnahme ist nach persönlicher Vereinbarung auch außerhalb der Dienstzeit möglich.

Während der Auslegungsfrist zum Entwurf wird jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen per E-Mail an [bauamt@storkow.de](mailto:bauamt@storkow.de), schriftlich per Brief an die Stadt Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Straße 74 in 15859 Storkow (Mark), per Fax an 033678 68444 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet Wolziger Straße 7“ nicht von Bedeutung ist.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB

in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt und im Internet eingestellt ist. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet Wolziger Straße 7“ wird hiermit gemäß § 13 Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark) öffentlich bekannt gemacht.

Storkow (Mark), den 06.10.2023

*Cornelia Schulze-Ludwig*

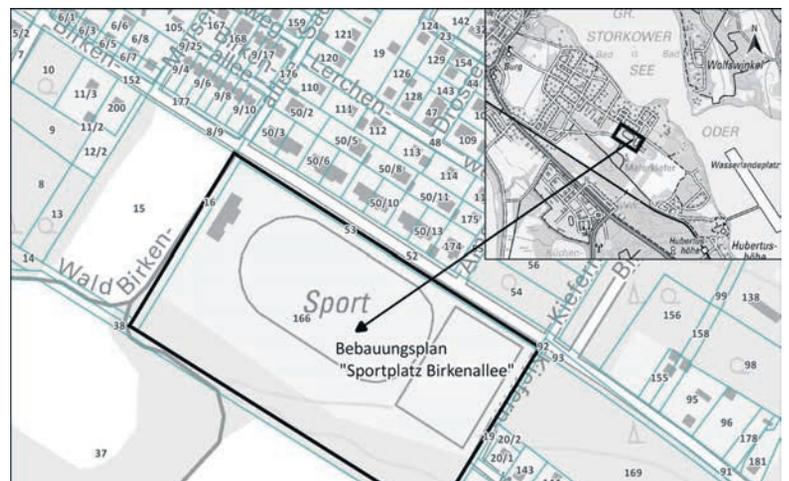
C. Schulze-Ludwig, Bürgermeisterin



## 7.) Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Storkow (Mark) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sportplatz Birkenallee“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat in ihrer Sitzung am 09.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportplatz Birkenallee“ beschlossen (Beschluss-Nr. 347/2021). Am 21.09.2023 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) der Vorentwurf (Fassung vom Juni 2023) zum Bebauungsplan „Sportplatz Birkenallee“ gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet / Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. BV/590/2023).

#### Geltungsbereich der Planung



Die nördliche und westliche Grenze des Geltungsbereichs verläuft entlang der Birkenallee. Im Südosten wird der Geltungsbereich vom Kiefernweg begrenzt. Im Süden und Südwesten schließen sich landwirtschaftliche Nutzflächen sowie ein Kiefernwald an das Plangebiet an. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 166 und 16 der Flur 22 und das Flurstück 53 der Flur 23 in der Gemarkung Storkow mit einer Größe von insgesamt rund 4,8 ha. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Storkow.

#### Ziele der Planung / Darstellung im Flächennutzungsplan

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportplatz Birkenallee“ der Stadt Storkow (Mark) ist die Absicht des ortsansässigen Sportvereins und zugleich der Gemeinde ein bestehendes Sportplatzareal planungsrechtlich zu sichern und dessen bedarfsgerechte Entwicklung aufgrund veränderter Nutzungsansprüche zu ermöglichen. Der wirksame Flächennutzungsplan der Storkow (Mark) mit Bekanntmachung vom 24. Juli 1997 stellt im Geltungsbereich des Bebauungsplans bereits eine Fläche für den Gemeinbedarf und eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung



„Sportplatz“ dar. Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens angestrebte Sicherung des bestehenden Sportplatzes sowie die planungsrechtliche Legitimation für dessen Erweiterung entspricht somit den Planungszielen der Stadt. Mit der geplanten Sicherung der Sportflächen sowie der Legitimierung zur Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes sowie eines Jugendclubs und eines Blockheizwerkes wird der Sportplatz unter Ausnutzung und Ergänzung bereits vorhandener Infrastrukturanlagen in das Siedlungsgefüge der Ortslage integriert.

Veröffentlichung im Internet / Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sportplatz Birkenallee“ mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

**30.10.2023 bis einschließlich 01.12.2023**

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet unter <https://www.storkow-mark.de/seite/564199/bauleitplanung.html>

sowie im Portal zu Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Stadtverwaltung Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark), Zimmer 3.21, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

**Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**  
**Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**  
**Freitag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr**

Die Einsichtnahme ist nach persönlicher Vereinbarung auch außerhalb der Dienstzeit möglich.

Während der Auslegungsfrist zum Vorentwurf wird jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen per E-Mail an [bauamt@storkow.de](mailto:bauamt@storkow.de), schriftlich per Brief an die Stadt Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Straße 74 in 15859 Storkow (Mark), per Fax an 033678 68444 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt und im Internet eingestellt ist. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Sportplatz Birkenallee“ wird hiermit gemäß § 13 Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark) öffentlich bekannt gemacht.

Storkow (Mark), den 06.10.2023

  
gez. C. Schulze-Ludwig, Bürgermeisterin



## 8.) Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Storkow (Mark) Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohngebiet Nördlicher Wolfswinkel“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.05.2023 den Bebauungsplan „Wohngebiet Nördlicher Wolfswinkel“, bestehend aus Planzeichnung (Planteil A) und textlichen Festsetzungen (Planteil B) in der Fassung vom 27. Oktober 2021, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 523/2023). Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht (Fassung vom 3. November 2021) wurde mit gleichem Beschluss gebilligt. Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Wohngebiet Nördlicher Wolfswinkel“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Wohngebiet Nördlicher Wolfswinkel“, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB im Bauamt der Stadtverwaltung Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Straße 74 in 15859 Storkow (Mark) während der üblichen Dienststunden von Montag bis Freitag, sowie nach Terminvereinbarung, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan „Wohngebiet Nördlicher Wolfswinkel“ mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung hierzu werden ergänzend in das Internet unter

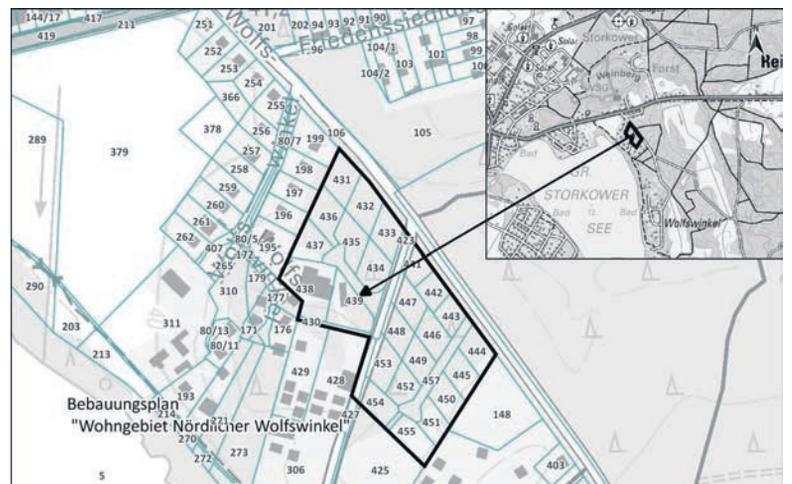
<https://www.storkow-mark.de/seite/564199/bauleitplanung.html>

eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg

<https://planungsportal.brandenburg.de>

zugänglich gemacht.

#### Geltungsbereich



Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 2,08 ha liegt im Bereich der Kernstadt von Storkow (Mark) nordöstlich vom Großen Storkower See im Siedlungsbereich Wolfswinkel an der Straße Wolfswinkel. Es umfasst die Flurstücke 423, 427 tlw. und 430 bis 457 in der Flur 44 der Gemarkung Storkow und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

#### Hinweis gemäß § 215 BauGB

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Storkow (Mark) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen



Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Storkow (Mark) unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit nach Ablauf der Jahresfrist gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungs-inhalt verschaffen konnten.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eintretende Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit der Ansprüche herbeigeführt wird.

Storkow (Mark), den 14.09.2023

*Cornelia Schulze-Ludwig*



C. Schulze-Ludwig, Bürgermeisterin

## 9.) Bekanntmachung der Gestaltungssatzung für die Innenstadt Storkow (Mark)

### Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286) in Verbindung mit § 87 des Gesetzes zur Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung und zur Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes vom 19. Mai 2016 i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I / 14, [Nr. 32] hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) in ihrer Sitzung am 21. September 2023 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das Gebiet der Storkower Innenstadt. Der Geltungsbereich ist in der als Anlage 1 beigefügten Karte dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Die Satzung gilt für alle baugenehmigungspflichtigen und baugenehmigungsfreien Vorhaben gemäß BbgBO innerhalb des festgesetzten räumlichen Geltungsbereiches gemäß Anlage 1.
- (3) Die Vorschriften der Satzung gelten für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen und Warenautomaten gemäß § 89 Abs. 1 Nr. 1 BbgBO, die von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen einsehbar sind.

### § 2 Städtebaulich-räumliche Gestaltung

- (1) Die historische Bebauungsstruktur mit der charakteristischen Gliederung in Vorderhaus, Hofbebauung und Garten sowie den geschlossenen Baufluchtlinien zum öffentlichen Straßenraum ist zu erhalten.
- (2) Lückenschließungen sowie andere Neubauten sind an die historische Bauflucht gebunden. Abweichungen in der straßenseitigen Flucht von Gebäude zu Gebäude sind nur bis zu einem Versatz von 10 cm zulässig.
- (3) Zur Erhaltung der tradierten erhaltenswerten Eigenart des Stadtbildes am Markt sind zwischen den Giebelwänden der Gebäude Am Markt 10/Am Markt 11, Am Markt 12/Am Markt 13, Am Markt 13/Am Markt 14, Am Markt 14/Am Markt 15, Am Markt 15/Am Markt 16, Am Markt 23/Am Markt 24, Am Markt 30/ Am Markt 31 und Am Markt 31/ Am Markt 32 Abstände von 30 cm bis 50 cm zulässig. Brandschutz, Belichtung und Belüftung müssen dabei unbeeinträchtigt bleiben.
- (4) Die Unterschreitung der Regelabstandsflächen nach § 6 Abs. 5 BbgBO ist in Ausnahmefällen zulässig.
- (5) Neubauten über mehrere Flurstücke sind durch Ausbildung vertikaler Fassaden- und Dachabschnitte zu gliedern.
- (6) Die Errichtung von Aufzügen ist nur an den Rückseiten der Gebäude zulässig und darf die Traufflinie des vorhandenen Gebäudes nicht überragen. Dies gilt auch für Aufzugsüberfahrten.

### § 3 Nebengebäude

- (1) Nebengebäude sind an die historische Bauflucht gebunden. Sie müssen sich an den Trauf- und Firsthöhen der benachbarten Gebäude orientieren.

- (2) Die Höhe von rückwärtigen Nebengebäuden muss geringer als die der Hauptgebäude sein.
- (3) Die Vorschriften dieser Satzung zu den Dachformen gelten auch für die vom öffentlichen Raum aus sichtbaren Nebengebäude.

### § 4 Dächer

- (1) Die typischen historischen Dachformen (steiles Satteldach, Krüppelwalmdach und Walmdach) sind zu erhalten und von den Neubauten aufzunehmen. Die Dächer der gleichzeitig von verschiedenen Seiten vom öffentlichen Raum aus sichtbaren Gebäude sind mit einer symmetrischen Neigung auszubilden.
- (2) Dabei sollen Trauf- oder Firsthöhe benachbarter Gebäude mit gleicher Geschoßanzahl um mindestens 20 cm oder höchstens 100 cm voneinander abweichen.
- (3) Dachflächen von Hauptgebäuden und vom öffentlichen Raum aus sichtbaren Nebengebäuden sind mit roten bis rotbraunen Tondachziegeln zu decken. Außerhalb des Denkmalsbereiches gemäß Beikarte in Anlage 2 dieser Satzung sind auch Betonsteindeckungen zulässig. Glänzende Dachziegel sind unzulässig.
- (4) Alle Dachflächen eines Gebäudes oder Gebäudeabschnittes müssen dasselbe Dachdeckungsmaterial aufweisen.
- (5) Für Hauptgebäude und vom öffentlichen Raum sichtbare Nebengebäude sind Eindeckungen mit Dachpappe, Kunststoff, Blech, Glas, Eternit und Wellfaserzement unzulässig.
- (6) Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung vorhandenen Dachüberstände sind zu erhalten. Bei Neubauten sind an der Traufe Dachüberstände von 0,25 bis 0,30 m vorzusehen; Überstände der Ortgänge (Giebelseite) sind nur bis 0,10 m zulässig.
- (7) Vorhandene Traufgesimse sind in zu erhalten. Traufgesimse, Dachüberstände, Kehlen und Firste sind in ortsüblicher Bauweise auszuführen. Am Ortgang sind an vor 1945 errichteten Gebäuden abgewinkelte Ziegel (Ortgangziegel) nicht, Bleche nur in technisch begründeten Ausnahmen zulässig.

### § 5 Dachaufbauten

- (1) Als Dachaufbauten sind unter Berücksichtigung nachfolgender Einschränkungen zulässig: Frontspieß, Zwerchhaus, Gaube, Mansardfenster, Dachfenster, Schornsteine, Gitter und technische Anlagen.
- (2) Als Dachgauben sind nur Spitz-, Schlep-, Giebel-, Walm- und Fledermausgauben zulässig. Unterschiedliche Gaubenformen an einem Gebäude sind nur ausnahmsweise zulässig. Die vertikalen Seitenflächen der Gauben sind senkrecht auszuführen, zu verputzen oder mit Holz zu verkleiden. Technologisch oder gestalterisch begründet, kann mit Zinkblech verkleidet werden. Alle Seitenflächen sind im gleichen Material auszuführen. Die Eindeckung des Gaubendaches ist im Material der Dachdeckung auszuführen. Ist dies technisch begründet nicht möglich, sind Zink- und Kupferblechabdeckungen zulässig.
- (3) Bei einer Neueinordnung sind die Gauben aus der Fassadengestaltung zu entwickeln. Dachgauben sind auf die Fenster und Türachsen oder auf die Achse der Mauerfläche zwischen zwei Geschossfenstern bzw. Tür und Fenster auszurichten. Ergibt sich aufgrund der Fassadengliederung daraus eine unsymmetrische Anordnung der Dachaufbauten, ist deren gleichmäßige Verteilung auf der Dachfläche zulässig. Unzulässig sind Gauben mit Flachdach (weniger als 15 % Neigung), Dacheinschnitte und Dachterrassen in vom öffentlichen Raum einsehbaren Dachbereichen.
- (4) Dachgauben sind nur als Einzelgauben zulässig. Sie dürfen eine Breite von 2,00 m, bei Schlepogauben von 3,00 m nicht überschreiten. Der Abstand zwischen zwei Gauben muss größer sein als die Breite einer Gaube, mindestens jedoch 1,30 m. Die Gaube muss zur Traufe einen Abstand von mindestens 0,60 m haben und deutlich unterhalb des Firstes in das Dach einbinden. Vom Ortgang muss die Gaube einen Abstand von mindestens 1,30 m aufweisen.
- (5) Im festgelegten Denkmalsbereich gemäß Beikarte in Anlage 2 dieser Satzung sind liegende Dachfenster nur im nicht vom öffentlichen Raum aus einsehbaren Dachbereich zulässig. Im vom öffentlichen Raum aus einsehbaren Dachbereich werden Dachfenster ausnahmsweise als Ergänzung von Dachgauben zugelassen. Außerhalb des festgelegten Denkmalsbereiches sind liegende Dachfenster auch zum öffentlichen Raum hin zulässig. Die Gesamtfläche der Dachfenster muss sich deutlich der geschlossenen Dachfläche unterordnen. Dachfenster müssen zur Traufe, zum Dachfirst und zum Ortgang einen Mindestabstand von 0,60 m aufweisen.
- (6) Schornsteine sind in Klinker auszuführen. Die Verwendung von Fertigteilerschornsteinen sowie die Verkleidung von Schornsteinen ist unzulässig. Bei Umbauten vorhandener Gebäude ist mindestens ein Schornstein zu erhalten.
- (7) Feste Steigleitern, Austritte, Blitzableiter und andere technische Anlagen sind in technisch bedingtem Umfang zulässig. Diese Anlagen sind in Zink auszuführen. Zulässig sind Dachausstiegsfenster bis zu einer Größe von 47 x 52 cm (Glasfläche ca. 0,22 m²).
- (8) Antennen und Satellitenempfangsanlagen sind am Gebäude an nicht vom öffentlichen Raum aus sichtbaren Baukörpern anzubringen. Ist zur Sicherung eines ausreichenden Empfangs eine solche Anordnung oder alternativ die Aufstellung im Gartenbereich nicht möglich, ist eine rote bis rotbraune Satellitenempfangsanlage anzubringen. Bei mehreren Abnehmern pro Haus sind Gemeinschaftsanlagen vorzusehen.
- (9) Solaranlagen sind auf vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbaren Dachflächen anzubringen. Außerhalb des festgelegten Denkmalsbereiches gemäß Beikarte in Anlage 2 dieser Satzung sind Solaranlagen auch auf vom öffentlichen Raum aus einsehbaren Dachflächen zulässig, wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt. Die Ausführung hat so zu erfolgen, dass:
  - die Solaranlage in die Dachhaut integriert ist (In-Dachmontage),
  - sie sich in ihrer Anordnung und Breite an anderen Dachaufbauten (z. B. Dachfenstern) orientiert und
  - sie sich der Dachform des Hauptdaches oder der Dächer der Dachaufbauten anpasst. Solaranlagen müssen zur Traufe, zum Dachfirst und zum Ortgang einen Mindestabstand von 0,60 m aufweisen.



### § 6 Fassadengliederung

- (1) Die Fassaden von Hauptgebäuden sind als Lochfassaden zu gestalten. Öffnungen sind in jedem Geschoss vorzusehen. Die Gesamtheit aller Öffnungsflächen muss kleiner sein als die geschlossenen Wandflächen. Völlig geschlossene Fassaden oder Fassaden mit ausschließlich kleinen Öffnungen (kleiner 0,63 cm<sup>2</sup>) sind im öffentlichen Raum unzulässig.
- (2) Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung vorhandenen Gebäudefassaden sind so zu erhalten, dass ihre unterschiedlichen Maßverhältnisse nach Breite und Höhe und ihr Parzellenbezug beibehalten werden. Die einzelne Parzelle muss als Gebäudeeinheit gestalterisch erkennbar sein. Die vorhandene Fassadensymmetrie ist zu erhalten.
- (3) Bei geschlossener Bebauung müssen sich benachbarte Fassadenabschnitte durch mindestens zwei der nachfolgenden Merkmale unterscheiden:
  - Traufhöhe
  - Brüstungs- und/oder Sturzhöhen der Fenster- und Türöffnungen zwischen den Fassadenabschnitten
  - plastische Bauteile wie Gesimse, Faschen, Lisenen, Pilaster, Einschnitte, vorge-setzte Giebel
  - Farbgebung
- (4) Eine Wärmedämmung der Fassade ist nur unter Beachtung dieser Gestaltungssatzung zulässig. Bei Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz wie Fachwerk-, Ziegel- und stadtbildprägenden Putzbauten (Gebäude mit Gliederungs- und Schmuckelementen) ist das Anbringen einer Wärmedämmung ausgeschlossen.
- (5) Loggien, Balkone, Dachterrassen und Erker sind an öffentlichen Straßen und Wegen nicht zulässig.
- (6) Gliederungs- und Schmuckelemente an vom öffentlichen Raum sichtbaren Fassadenoberflächen wie Gesimse, Stuckornamente, Fenstereinfassungen sowie Zier- und Gliederungselemente sind zu erhalten. Die Wiederherstellung von geschädigten Gliederungs- und Schmuckelementen an historischen Gebäuden muss auf der Grundlage von nachweisbaren historischen Befunden sowie in handwerklicher Bauweise und Werktechnik erfolgen (keine angeklebten Elemente aus Schaumstoff).
- (7) Der Sockel darf nicht höher als Oberkante Erdgeschossfußboden ausgebildet werden. Bei Neubauten sind die Sockelhöhen an die benachbarten Gebäude anzugleichen und können diese 0,40 m über- oder unterschreiten, jedoch höchstens 0,60 m und nicht weniger als 0,18 m betragen.
- (8) Sockel sind zu putzen. Mosaiksteine, Keramikplatten, Fliesen, Klinker- und Mauerwerksimitate u. ä. sind für Sockelverkleidungen unzulässig. Feldsteinsockel sind zu erhalten oder wieder freizulegen.

### § 7 Fassadenmaterial und Farbgebung

- (1) Fassaden sind als Putzfassaden mit glatt ausgießenem bis schwach strukturier-tem Putz (maximal 2 mm Körnung) auszuführen. Oberflächenmuster im Putz sind nicht zulässig.
- (2) Ziegelfassaden sind ausnahmsweise zulässig, wenn der historische Bestand belegt werden kann. Ziegelfassaden sind in naturrotem Klinker oder dem historisch belegten Farbton auszuführen. Das gilt auch für Mischformen (Klinker mit Putz).
- (3) Sichtbare Giebel- und Brandwände sind mit der gleichen Oberflächengestaltung wie die Fassadenfläche oder mit Glattputz auszuführen.
- (4) Fachwerkbauten sind fachwerksichtig zu erhalten. Wurden Gebäude in Sichtfachwerk errichtet, dann ist, wenn technisch und wirtschaftlich möglich, das Fachwerk möglichst wieder freizulegen.
- (5) Putzflächen und Anstriche der Fassaden sind in nicht glänzender Ausführung in gedeckten Tönen zu gestalten. Unzulässig sind: Sichtbeton, Waschbeton, Kunststein-riemchen, Klinker- und Schieferersatzstoffe, Mauerwerks-, Klinker- und sonstige Imitate sowie glatte und glänzende Oberflächenmaterialien wie z. B. Fliesen, Metall und Kunststoffmaterialien.
- (6) Bei der Farbgestaltung der Fassadenflächen sind gedeckte, ortsübliche Farbtöne zu verwenden. Fassadenelemente wie Sockel, Gesimse, Faschen und Lisenen können jeweils entsprechend dem gewählten Farbton etwas heller oder dunkler, jedoch nicht in konträrer Farbgebung, abgesetzt werden. Bei der Farbgestaltung sind nachweisbare historische Befunde zu berücksichtigen. Benachbarte Gebäude oder Fassaden mit verschiedener Parzellenzugehörigkeit müssen unterschiedliche Farbgebun-gen aufweisen.

### § 8 Stufen, Treppen und Rampen

- (1) Hauseingangsstufen sind als Blockstufen auszubilden. Glatte, glänzende und mehrfarbige Materialien wie Mosaiksteine, Keramikplatten, Fliesen, Klinker- und Mauerwerksimitate, Metall u. ä. sind nicht zulässig.
- (2) Vorhandene Außentreppe sind zu erhalten. Bei Erneuerungen und bei Neuanlage sind diese als Blockstufen aus Naturstein oder alternativ Beton auszubilden, wobei die Sockelhöhe nicht überschritten werden darf.
- (3) Rampen an Haus- und Ladeneingängen sind außerhalb des festgelegten Denkmalbereichs gemäß Beikarte in Anlage 2 dieser Satzung zulässig, wenn sie die barrierefreie Erreichbarkeit dieser für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ermöglichen. Sie müssen sich gestalterisch in die historische Bebauungsstruktur einfügen und dürfen die Sockelhöhe nicht überschreiten. Glatte, glänzende und mehrfarbige Materialien wie Mosaiksteine, Keramikplatten, Fliesen, Klinker- und Mauerwerksimitate, Metall u. ä. sind nicht zulässig.

### § 9 Fenster und Schaufenster

- (1) Straßenseitig vorhandene Fensteröffnungen sind in Anzahl und Größe zu erhalten. Im festgelegten Denkmalbereich gemäß Beikarte in Anlage 2 dieser Satzung sind

Fenster in Holz auszuführen. Der Ersatz von Holzfenstern durch Metallfenster ist an vorhandenen Gebäuden an vom öffentlichen Raum aus sichtbaren Fassaden unzulässig.

- (2) Fensteröffnungen dürfen nicht vergrößert oder verkleinert werden, wenn dadurch die Gliederung der Fassade gestört wird. Zulässig ist der Rückbau nachträglich eingebauter liegender Fenster auf die bauzeitliche Fenstergröße.
- (3) Fensteröffnungen, ausgenommen Schaufenster und Öffnungen in den Gefachen von Fachwerkbauten sind grundsätzlich als stehende Formate auszubilden, wobei das Verhältnis von Breite zu Höhe mindestens 1:1,2 betragen soll.
- (4) Fenster sind ortstypisch entsprechend der Größe der Fenster zu gliedern. Nicht mehr vorhandene Gliederungen (Kämpfer, Sprossen) sind bei Sanierungsmaßnahmen in Anpassung an das historische Vorbild (Fensterkreuz) wiederherzustellen. Für die Fenster ist eine dem Gesamtkonzept des Hauses entsprechende Farbgebung vorzusehen. Sofern keine anderen Befunde vorliegen, sind für die Fenster helle Töne vorzusehen.
- (5) Fensterbänke an vor 1945 errichteten Gebäuden sind in traditioneller Ausführung (massive Einzelgesimsbank, Gesimsbank innerhalb eines profilierten Gesimsbandes, Rollschicht) zu gestalten.
- (6) Vorhandene Rund-, Korb- oder Segmentbögen als obere Abschlüsse von Fensteröffnungen sind zu erhalten. Die Fenster müssen sich dem Bogen anpassen.
- (7) Gliederungen zwischen den Scheiben (innenliegende Sprossen) sind in vom öffentlichen Raum aus sichtbaren Fenstern nicht zulässig. Die Verwendung von gewölbten Scheiben sowie Glasbausteinen an Fassadenflächen, die vom öffentlichen Raum sichtbar sind, ist unzulässig.
- (8) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig. Sie müssen maßstäblich sein und dürfen nicht zur Trennung der Geschosse oder dem Verlust des Einzelhauscharakters führen. Schaufenster dürfen ab Sockeloberkante angeordnet werden. Es sind stehende bis quadratische Formate vorzusehen. Zu anderen Öffnungen (Fenster, Türen) muss ein wenigstens 24 cm breiter Pfeiler verbleiben. Wird die gesamte Fassadenbreite für Schaufenster verplant, ist zwischen den einzelnen Schaufenstern und zu Türen ein Pfeiler von mindestens 36,5 cm Breite vorzusehen. Zu den äußeren Gebäudedekanten ist ein Mauerwerksstück von mindestens 50 cm Breite einzuhalten.

### § 10 Türen und Tore

- (1) Straßenseitig vorhandene Tür- und Toröffnungen sind in Anzahl und Größe zu erhalten. Haus- und Ladentüren sowie Tore an den Straßen sind in Holz auszuführen.
- (2) Türöffnungen dürfen nicht vergrößert oder verkleinert werden, wenn dadurch die Gliederung der Fassade gestört wird. Türöffnungen sind grundsätzlich als stehende Formate auszubilden, wobei das Verhältnis von Breite zu Höhe mindestens 1:1,2 betragen soll.
- (3) Für die Türen ist eine dem Gesamtkonzept des Hauses entsprechende Farbgebung vorzusehen. Sofern keine anderen Befunde vorliegen, sind für die Türen dunkle Töne vorzusehen.
- (4) Vorhandene Rund-, Korb- oder Segmentbögen als obere Abschlüsse von Tor- und Türöffnungen sind zu erhalten. Die Türen und Tore müssen sich dem Bogen anpassen.
- (5) Tordurchfahrten sind einschließlich ihrer Holztore zu erhalten. Ebenso sind Beschläge wie Türgriffe, Tor- und Türbänder und andere Gestaltungselemente zu bewahren.

### § 11 Ausstattungselemente

- (1) Briefkästen, Hausnummern, Namensschilder, Klingel- und Wechselsprechanlagen sind in die Eingangsgestaltung so zu integrieren, dass sie kein die Fassadengliederung bestimmendes Element bilden. Ist die Integration der Briefkästen in die Eingangsgestaltung technisch nicht möglich, ist die Aufstellung einer Briefkastenanlage vor dem Gebäude zulässig.
- (2) Fensterläden sind zu erhalten oder bei Nichterhaltbarkeit aufgrund starker Schäden auf der Grundlage von nachweisbaren historischen Befunden wiederherzustellen.
- (3) Aus der Fassade vorspringende Jalousien (Rollläden) sind unzulässig.
- (4) Im Erdgeschoss sind Rollmarkisen mit Textilspannung als Sonnenschutzanlagen zulässig. Glatte oder glänzende Kunststoffbezüge sind unzulässig. Markisen sind so anzuordnen und zu bemessen, dass sie der Fassadengliederung entsprechen. Die Überdeckung oder Überschneidung von Architekturelementen sowie die unbegründete Zusammenfassung von Gebäudeachsen ist nicht zulässig.

### § 12 Werbeanlagen

- (1) Werbeanlagen müssen sich in Form, Farbe und räumlichem Umfang der Gestalt des Gebäudes und der Umgebung unterordnen. Fenster, Türen, Tore sowie Schmuck- und Gliederungselemente dürfen nicht überdeckt werden.
- (2) Zulässige Werbeformen sind Flach- und Auslegerwerbeanlagen, plakative Werbung sowie Aufsteller.
- (3) Werbeanlagen sind für die Eigenwerbung an der Stätte der Leistung zulässig und dürfen in der Erdgeschosszone unterhalb der Brüstungshöhe des ersten Obergeschosses angebracht werden.
- (4) Unzulässig sind:
  - Werbeanlagen an Einfriedungen mit Ausnahme von Hinweisschildern für Beruf und Gewerbe bis zu einer Größe von 0,20 m<sup>2</sup>,
  - Werbeanlagen an Bäumen, Masten, Außentritten, Fensterläden und vorhandenen Balkonen und Loggien,
  - Werbeanlagen in öffentlichen Grünflächen, im straßenbegleitenden Grün und auf unbebauten Grundstücken,
  - Werbeanlagen auf Straßenflächen,
  - Werbeanlagen an Ruhebänken und Papierkörben sowie



- Werbeanlagen an und auf Markisen.
- (5) Ausleger müssen senkrecht zur Fassade angebracht werden; sie dürfen bis zu 0,85 m vor die Gebäudefront ragen. Die Transparent- bzw. Schildgröße darf nicht höher als 0,80 m, nicht breiter als 0,60 m und nicht stärker als 0,20 m sein. Je Fassadenabschnitt ist ein Ausleger zulässig. Schmiedeeiserne Verzierungen zählen nicht zur Schildgröße.
- (6) Flachwerbeanlagen müssen ganzflächig, parallel zur Fassade angebracht werden. Sie sind zulässig als:
- auf die Wand gemalte Schrift oder gesetzte Einzelbuchstaben,
  - Schrift auf Schildern vor der Wand sowie
  - hinterleuchtete Schriftzüge als Einzelbuchstaben vor der Wand.
- (7) Flachwerbeanlagen dürfen nicht höher als 0,60 m sein und nicht mehr als 0,20 m vor die Fassade heraustreten. Die Länge der Werbeanlagen darf höchstens zwei Drittel der gesamten Fassadenbreite betragen, wobei der Abstand vom nächsten Fassadenabschnitt mindestens 1,0 m betragen muss. Eine mehrere Fassadenabschnitte übergreifende Werbung ist unzulässig.
- (8) Bei der Werbung durch Plakate oder plakatähnliche Werbeträger dürfen Schaukasten und sonstige Fenster weder großflächig zugeklebt, bemalt oder zugedeckt werden. Großflächigkeit liegt vor, wenn mehr als ein Fünftel der Glasfläche verdeckt ist.
- (9) Das Anbringen von Werbeanlagen mit wechselndem und bewegtem Licht, laufendem Text oder Motivwechsel sowie Werbeanlagen mit grellen und leuchtenden Farben ist unzulässig. Werbefahnen, City-Light-Poster und großflächige Werbeflächen wie Werbespannbänder und Großwerbetafeln sind unzulässig.
- (10) Je Betrieb ist ein Aufsteller oder ein Fahrradständer mit Werbetafel zulässig.
- (11) Für zeitlich begrenzte Werbung für kirchliche, kulturelle, politische, sportliche oder kommerzielle Veranstaltungen können Ausnahmen gestattet werden.

### § 13 Warenautomaten und Schaukästen

- (1) Warenautomaten und Schaukästen sind nur in Verbindung mit Verkaufsstellen und Gaststätten zulässig und - sofern sich der Anbindungs- bzw. Aufstellungsorts außerhalb der Grundfläche des Gebäudes befindet - auf einen Automaten bzw. einen Schaukasten je Gebäude zu beschränken. Sie sind so anzubringen, dass sie das Erscheinungsbild der Fassade nicht beeinträchtigen.

### § 14 Außenanlagen

- (1) Grundstückseinfahrten sind, solange sie angrenzend an den öffentlichen Raum liegen und überwiegend einsehbar sind, zu pflastern.
- (2) Die Einfriedung von Vorgärten und an öffentlichen Straßen und Wegen gelegenen unbebauten Flächen ist in Form eiserner Gitter (senkrechte Stäbe), in Holz (senkrechte Latten mit gleicher Länge) und als Hecke bis zu einer Höhe von maximal 1,20 m zulässig. Mauern sind zulässig, wenn eines der an dieser Straße benachbarten Grundstücke mit einer Mauer eingefriedet ist. Die Höhe der Einfriedung eines Grundstückes darf sich von benachbarten Grundstücken um maximal 30 cm unterscheiden.
- (3) Historische Brandmauern sind zu erhalten oder bei Nichterhaltbarkeit aufgrund starker Schäden auf der Grundlage von nachweisbaren historischen Befunden wiederherzustellen.
- (4) Fassadenbegrünung an Gebäuden ist zulässig. Notwendige Kletter- oder Rankhilfen dürfen gliedernde oder schmückende Fassadenteile nicht überdecken.
- (5) Vorgärten sind einzufrieden und gärtnerisch anzulegen. Befestigte Flächen sind, soweit sie vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind, zu pflastern oder als wassergebundene Decke auszuführen. Die großflächige Verwendung von Asphalt und Beton ist unzulässig. Vorgärten dürfen nicht als gewerbliche Arbeits-, Lager- und Ausstellungsflächen genutzt werden. Die Nutzung für Freisitze an gastronomischen Einrichtungen ist zulässig.
- (6) Die Aufstellung beweglicher Abfallsammelbehälter und Wertstoffsammelbehälter in Vorgärten ist unzulässig.

### § 15 Stellplätze und Garagen

- (1) Garagen sind in vorhandene bauliche Nebenanlagen zu integrieren. Ist die Einordnung in bauliche Nebenanlagen aufgrund eines erheblichen Umbaufwand und der damit verbundenen Kosten wirtschaftlich nicht zu vertreten, ist der Neubau von Garagen zulässig.

### § 16 Abweichungen

- (1) Ausnahmen und Befreiungen richten sich nach der Brandenburgischen Bauordnung. Sie können im Einzelfall gewährt werden, wenn dies mit den öffentlichen Belangen und den Zielen der Satzung vereinbar ist.

### § 17 Zuständigkeit

- (1) Über die Abweichung von Vorschriften der §§ 2 bis 9, soweit diese nach § 61 BbgBO genehmigungsfrei sind, entscheidet gemäß § 67 Abs. 4 BbgBO nach Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde das Bauamt der Stadt Storkow (Mark). Soweit solche Veränderungen nach § 59 BbgBO der Genehmigungspflicht unterliegen, entscheidet auf der Grundlage des gemeindlichen Einvernehmens nach § 67 Abs. 3 BbgBO und nach Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde die Untere Bauaufsichtsbehörde.

### § 18 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 1 der BbgBO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Maßnahme durchführt oder durchführen lässt, die den Festsetzungen dieser Satzung entgegensteht.
- (2) Ordnungswidrigkeiten sind:
- die Nichteinhaltung der Bauflucht, § 2 (1)
  - die Nichteinhaltung der Dachform und -neigung, § 3 (1)
  - die Nichteinhaltung der Farbe der Dacheindeckung und -überstände, § 3 (2) und
- (3)

- die Einordnung unzulässiger Dachaufbauten, § 4 (2) und (4)
- die Überschreitung der Größe und zulässigen Einordnung von Dachgauben, § 4 (3)
- die Nichteinhaltung der Fassadensymmetrie, § 5 (2)
- die Nichtausbildung von Fassadenabschnitten, § 5 (3)
- die Überformung historischer Fassadenansichten durch Anbringen von Wärmedämmung, § 5 (5)
- die Verwendung unzulässiger Fassadenmaterialien, § 6 (4, 5, 6, 7, 8)
- die unzulässige Einordnung von Werbeanlagen, § 7 (1, 2, 3)
- die unzulässige Anbringung bzw. Aufstellung von Warenautomaten und Schaukästen, § 7 (8)
- die Nichteinhaltung von Form und Material für die Einfriedungen, § 8 (2).

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 85 Abs. 3 BbgBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

### § 19 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gestaltungssatzung für die Innenstadt Storkow vom 08.03.1999 außer Kraft.

Anlage 1: Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Innenstadt Storkow

Anlage 2: Beikarte zur Gestaltungssatzung für die Innenstadt Storkow

Storkow (Mark), den 20.10.2023



i.V. Götze  
C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin

Vermerke:

Die Gestaltungssatzung für die Innenstadt Storkow wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2023 beschlossen.



i.V. Götze  
C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin

Hiermit wird die Gestaltungssatzung für die Innenstadt Storkow im Amtsblatt der Stadt Storkow (Mark) öffentlich bekannt gemacht.



i.V. Götze  
C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die benannten Anlagen 1 und 2 erhalten Sie im Internet unter <https://www.storkow-mark.de/rechtsgrundlagen/1/satzungen.html> sowie auf Wunsch in der Stadtverwaltung.



## Feuerwehr feiert Jubiläum

90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Groß Schauen gab es vor einigen Wochen zu feiern. Löschgruppenführer Dietmar Handreck und seine Kameraden luden zum kleinen Grillfest auf den Festplatz des Ortes. FOTO: MARCEL GÄDING

# Großes Fest in Kummersdorf

**JUBILÄEN:** Jugendfeuerwehr blickt auf 25 Jahre zurück.

Wenn die Kummersdorfer feiern, dann richtig: Am 1. Oktober wurde nicht nur das 50-jährige Bestehen der Ortsgruppe der Volkssolidarität gewürdigt und auf 15 Jahre Partnerschaft mit Rudniki bei Opa-lenica (Polen) zurückgeblickt. Auch die Jugendfeuerwehr beging ein Jubiläum und wurde 25 Jahre alt.

Ein 33-köpfiges Organisationsteam stellte ein tolles Fest auf die Beine. „Es war ein besonderer Tag, der uns noch lange in Erinnerung bleiben wird. Mit großer Freude möchten wir uns für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Geldspenden bedanken“, erklären die Ausrichter. „Ein besonderer Dank gilt den Helferinnen und Helfern, die zum Kulinarischem Erfolg des Kuchenbuffets beigetragen haben.“ Ein besonderes Highlight sei der Kuchen mit Widmung für die Jugendfeuerwehr gewesen. Weiterhin war die Kita Kanalkieker mit einem Kinderschmink-Stand vor Ort. Als Überraschung wurde ein Puppenspiel aufgeführt. Spielerisch lehrten „Chantal, Mia, Finn, Pauline und Cindy“

das Thema Brandschutzerziehung. Die Kummersdorfer Jugendfeuerwehr bekam an diesem Tag ihre eigene Handpuppe. Ein Name wird noch gesucht. Vorerst trägt er den Namen „Icke bins“. Er ist von nun an das Maskottchen der Jugendfeuerwehr.



Ortsvorsteher Enrico Graß mit Vertretern der Jugendfeuerwehr und den Spielpuppen. FOTO: JF KUMMERSDORF

Anzeige

# Mitarbeiter (m/w/d) zur Unterstützung bei unserem Kunden in Storkow gesucht

## Wir bieten:

- Teilzeitstelle
- regulär Dienstag & Donnerstag ab ca. 7:30 Uhr (jeweils bis zu 6 Stunden – in Absprache)
- Einsatzort: 15859 Storkow (Mark)

## Ihre Aufgaben:

- saubere Berufskleidung in Schrankfächer einsortieren
- Be- und Entladehilfe bei Anlieferung der Berufskleidung

## Interesse? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Wäscherei W. Heim GmbH & Co. Mietwäsche KG

Hr. Lauterbach – Leitung Fuhrpark

Tel.: 030/ 49 89 09 – 54

Mobil: 0162/ 428 07 01

oder kurze Bewerbung per E-Mail an: bewerbung@heim-mietwaesche.de

dmw  
die mietwäsche



# Vergangenheit und Gegenwart

**STADTBIBLIOTHEK STORKOW:** Fünf Neuerwerbungen warten auf Leserinnen und Leser.

In der Stadtbibliothek Storkow finden sich nicht nur Klassiker, Sachbücher und Bildbände, sondern stets auch Neuerscheinungen. Sechs Werke bereichern nun das Angebot. Sie können ab sofort ausgeliehen werden. Die Stadtbibliothek auf der Burg Storkow, Schloßstraße 6, ist montags, dienstags und donnerstags von 10 bis 18 Uhr, freitags von 10 bis 13 Uhr und sonnabends von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

**Yael Adler – Genial vital:** Wir können es nicht ändern, dass wir älter werden – aber wir können sehr wohl etwas daran ändern, wie dies geschieht. Als Hautärztin, Ernährungsmedizinerin und Anti-Aging-Spezialistin wird Yael Adler fast täglich nach den ultimativen Maßnahmen oder Produkten gefragt, die das Altern aufhalten. In ihrem neuen Buch nimmt sie uns mit auf eine spannende Reise durch unseren Körper und erklärt, wie und warum wir von der einzelnen Zelle bis zu den Organen altern – und was wir ganz konkret dagegen tun können, und zwar jeder von uns im Allgemeinen wie an seinen ganz individuellen Schwachstellen. Durch teils ganze ein-

fache Umstellungen von Ernährung oder Lebensstil können wir nämlich deutlich länger jung bleiben. Detektivisch spürt Yael Adler die Altersbeschleuniger auf, hilft uns, rundum länger fit zu bleiben und liefert verblüffende Tipps zur „Instandhaltung« unseres Körpers.

**Nils Petersen – Bank-Geheimnis – Selbstgespräche eines Fußballprofis:** Nils Petersen (Jg. 1988) war von 2007 bis 2023 Profi, gehört aber nicht zu den großen oder bekannten Fußballern. Seine letzte und längste Zeit verbrachte er beim SC Freiburg, wo er so etwas wie Kultstatus genießt. Er ist der beste Joker der Bundesligageschichte und hebt sich wohltuend von den vielen Luxus liebenden Jungprofis von heute ab, steht mehr für Bodenständigkeit. Auch seine Autobiografie kommt ohne Ghostwriter aus. Doch das, was er zu sagen hat, bietet Substanz - Skandale und Pikantes sind nicht seine Sache. Sehr flüssig zu lesen, nie langweilig und mit einer gewissen Selbstironie schildert er nicht nur seinen sportlichen Werdegang, sondern auch den Prozess seiner persönlichen Reifung und wie er damit umgeht, als Privilegierter Vor-

bild zu sein. *Rezension: Martin Paulini*

**Stephen King – Holly:** Privatermittlerin Holly Gibney steckt in einer Lebenskrise, als sie um Hilfe gebeten wird die Tochter einer Klientin namens Bonnie zu suchen. Ihre Nachforschungen führen sie zu einer Liste ungelöster Vermisstenfälle im Zusammenhang eines Ernährungswissenschaftlers mit dem Spitznamen „Mr. Meat“. Holly hat schon gegen grausame Gegner bestanden, aber hier begegnet sie dem schlimmsten aller Ungeheuer: dem Menschen in seinem Wahn.

**Elisabeth Herrmann – Der Teegarten:** Bremen, 1874. Schon als kleines Mädchen träumt Bettina Vosskamp davon, ihrem Elternhaus zu entfliehen. Ihr sehnlichster Wunsch ist es, zu ihrer geliebten Großmutter Lene nach Indien zu reisen, die dort eine Teeplantage besitzt. Als sie »Brennys Garden« in Darjeeling viele Jahre später erbt, ist sie entschlossen, Lenes Lebenswerk zu bewahren. Doch sie ahnt nicht, dass sie vor einer fast nicht zu bewältigenden Herausforderung steht: wirtschaftliche Nöte, ein Erdbeben, das droht, die Felder zu vernichten, und der Kampf, sich

in einer harten Männerwelt zu behaupten, verlangen ihr alles ab.

**Hendrik Bolz – Nullerjahre:** Bolz ist als Rapper „Testo“ seit 2010 die eine Hälfte des Hip-Hop-Duos „Zugezogen Maskulin“. Mit 34 Jahren schrieb er nun seine romanhafte Autobiografie, die besonders interessant ist, weil sie einen Blick erlaubt auf die Jugend der Nachwendezeit in Mecklenburg-Vorpommern. Euphemistisch wird hier in letzter Zeit von den „Baseballschlägerjahren“ gesprochen.

Der Autor erzählt von den Pubertätsthememen seiner Jungenwelt, von Gewalterfahrungen, Kung-Fu-Training, Nazi-Witzen, Rassismus, Drogen, dem dortigen Wertekanon, von der Badeanstalt und dem Plattenbau. Er ringt mit seiner Identität, reflektiert und ist offen. Einiges wurde ihm erst deutlich, als er vor 13 Jahren in seinem Sehnsuchtsort Berlin angekommen ist, in seiner dann „westdeutsch und links geprägten Bubble“. Er zitiert zahlreich Songtexte von den Böhsen Onkeln über die Toten Hosen bis zu Sido (mit Quellenangaben). #

*Rezension: Martin Eichhorn*

## NEUES VON IHRER STORKOWER WBG

ANZEIGE

### QR-Code scannen und los geht's!

# SCHON GEWUSST?

Mülltrennung kann so einfach sein!

In kurzen Videos und **11 verschiedenen Sprachen** finden Sie praktische Tipps zur richtigen Mülltrennung.



[invisio.de/information](https://invisio.de/information) oder scannen Sie einfach den QR-Code

**Machen Sie mit!**

Die Firma Invisio GmbH betreut unsere Müllschleusen im Theodor-Storm-Viertel. Schon lange gab es die Bedienungsanleitung in mehreren Sprachen und auch Hinweise zur Mülltrennung. Gerade im Storm-Viertel, wo viele Mieter unterschiedlichster Herkunft leben, ist dies sehr sinnvoll, denn Mülltrennung gibt es nicht in jedem Land. Nun hat Invisio diese Hinweise digitalisiert und jeder der möchte, kann mit Hilfe des QR-Codes schnell, einfach und mobil auf die Bedienungsanleitung oder die Mülltrennungshinweise zugreifen. Ein Video erklärt jeden Schritt genau, mit Untertiteln in 11 verschiedenen Sprachen. Haben Sie Ihr Smartphone zur Hand? Dann probieren Sie es gern aus! Einfach den abgedruckten QR-Code mit der Handykamera scannen und [invisio.de](https://invisio.de) öffnen.

Am Markt 4 | 15859 Storkow (Mark) | Tel. (03 36 78) 7 38 56 | [www.storkower-wbg.de](https://www.storkower-wbg.de) | [info@storkower-wbg.de](mailto:info@storkower-wbg.de)



**Wir sind gerne für Sie da!**

Wollen auch Sie sich bei uns zu Hause fühlen? Dann schauen Sie doch mal bei uns vorbei.

#### Geschäftssitz:

Am Markt 4, 15859 Storkow (Mark)  
Telefon allgemein 033678/73856  
Telefon Vermietung 033678/73865  
Telefon Havarie 0171/7206026  
E-Mail [info@storkower-wbg.de](mailto:info@storkower-wbg.de)  
**Sprechzeiten:** Di 13-18 Uhr, Do 9-12 Uhr

#### Ansprechpartner:

**Frau Pudell**, Geschäftsführerin

#### Frau Klinge,

Sachbearbeiterin für Mietenbuchhaltung und Betriebskostenabrechnung

#### Herr Kirchmann,

Sachbearbeiter für Bau- und Sanierungsmanagement

#### Frau Kaske, Herr Peters

Sachbearbeiter/in für Vermietung, Abschluss von Mietverträgen sowie Reparaturannahme

#### Frau Gräber,

Sachbearbeiterin für die allgemeine Verwaltung

#### Herr Kummert, Betriebshandwerker

(Tel. 0171-3043947)

#### Herr Collberg, Hausmeister (Tel. 0171-7206026)

#### Herr Spiralke, Betriebshandwerker

(Tel. 0171-3045502)

# 20 Jahre Städtepartnerschaft Opalenica

**FREUNDSCHAFT:** Storkow (Mark) und die polnische Stadt Opalenica blicken auf eine inzwischen 20 Jahre währende Partnerschaft zurück. Ein guter Grund, sich einmal mehr zu besuchen.

**Die Städtepartnerschaft mit Opalenica begeht in diesem Jahr das 20. Jubiläum. Zu diesem Anlass werden unsere Gäste aus der polnischen Kleinstadt nach Storkow eingeladen.**

In diesem Jahr wird es hierzu gleich zwei Besonderheiten geben. Zum einen wird auch eine Delegation aus Königs-lutter, die in diesem Jahr das 25. Jubiläum mit Opalenica feiern, ebenfalls eingeladen werden und zum anderen laden wir die Gäste zum „Storkow leuchtet“ Wochenende (24.-26. November) ein. Ein hell-erleuchtetes Highlight zum Auftakt in das gemeinsame Wochenende.

Den Beginn des Jubiläums in diesem Jahr machte der Besuch einer Delegation aus Königs-lutter im März, im September und bei schönstem Wetter hatte der Bürgermeister von Opalenica,

Tomasz Szulc, gemeinsam mit etwa 50 polnischen Landfrauen Storkow besucht. Nun folgt der Festakt zum „Storkow leuchtet“-Wochenende. Mit einem ge-



**Storkows Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig und ihr Amtskollege Tomasz Szulc, Bürgermeister von Opalenica.**

FOTO: GMINA OPALENICA

genseitigen Besuch auf den Weihnachtsmärkten von Storkow und Opalenica vom 8. bis zum 10. Dezember wird das Jubiläum abgeschlossen.

Wir erwarten etwa 30 Gäste aus beiden Städten und haben mit unseren Partnern hier vor Ort ein buntes Rahmenprogramm

erstellen können. Beide Delegationen sind in Hirschluch untergebracht und von dort wird es auch am Samstag losgehen. Gemeinsam starten wir in Richtung Wendisch Rietz und laden zu einer Schifffahrt auf den Scharmützelsee ein. Leider können wir an diesem Wochenende nicht

den Storkower See befahren, daher zeigen wir gern unsere regionalen Partner in Wendisch Rietz sowie Bad Saarow. Nachdem wir wieder in Wendisch Rietz angekommen sind, gibt es einen kurzen Abstecher ins Schloss Hubertushöhe. In Hubertushöhe gibt es neben dem Schloss noch ein weiteres Highlight, Gesang und Führung durch die Katholische Kirche mit einem anschließenden Zeitfenster zur freien Verfügung.

Auf der Burg Storkow wird es den offiziellen Festakt zur Städtepartnerschaft „Storkow – 20 – Opalenica – 25 – Königs-lutter“ geben. Lokale Künstler sowie polnische Sängerinnen werden den Festakt begleiten und musikalisch untermalen.

Zum Festakt und zum Rahmenprogramm werden in Kürze auch Einladungen versendet. Weitere Informationen können Sie in unserer Tourist-Information oder beim Amtsleiter anfragen.

*Christopher Huhn, Leiter Stadtmarketing und Tourismus*

## GUT UMSORGT WOHNEN UND LEBEN



Direkt am Ufer des Storkower Sees befindet sich das Alten- und Pflegeheim Karlslust. In unserer modernen Wohnanlage finden ältere, pflegebedürftige oder kranke Menschen ein liebevolles Zuhause mit einer kompetenten Betreuung und Pflege. Träger unserer Einrichtung ist die Stadt Storkow (Mark).

Unsere Wohnanlage bietet

- 50 Einzel- und 3 Zweibettzimmer
- drei Wohngemeinschaften mit 30 Einzelzimmern
- betreutes Wohnen in 19 Wohnungen
- eigene Küche mit regionalen Produkten
- idyllische Waldlage am See

Darüber hinaus finden Sie bei uns Angebote der sozialen Betreuung, Sport- und Kulturangebote, eine hauswirtschaftliche Versorgung und ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm.

Gern ermitteln wir mit Ihnen gemeinsam ein auf Ihre bzw. auf die Bedürfnisse Ihrer Angehörigen abgestimmtes Wohn-, Pflege- oder Betreuungskonzept.

**Aktuell: freie Wohnungen im Betreuten Wohnen sowie in unseren ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Bitte sprechen Sie uns an!**

Wir suchen

**PFLEGEFACHKRÄFTE UND  
PFLEGEHILFSKRÄFTE (m/w),**

die Freude am respektvollen Umgang  
mit pflegebedürftigen Menschen haben.  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



**ZUHAUSE AM STORKOWER SEE**

WOHNEN | PFLEGE | BETREUUNG

Gemeinnützige Pflege- und Betreuungsgesellschaft der Stadt Storkow mbH

Birkenallee 10, 15859 Storkow (Mark) | Tel. 033678 443-0 | Fax -107 | E-Mail: mail@altenpflegeheim-karlslust.de

# Veranstaltungen und Hilfsangebote in und um Storkow (Mark)

## Kultur

**Klavierkonzert mit Thomas Benke** am 4. November um 17 Uhr in der Evangelischen Kirche. Der Pianist Thomas Benke aus Dessau spielt Werke von Johann Sebastian Bach, Wolfgang Amadeus Mozart, Franz Liszt und Sergei Rachmaninow. Der Eintritt ist frei - Spenden sind herzlich erbeten.

**Unruhestand: „Klever's allgemeine Realitätstheorie“** am 7. November um 15 Uhr mit Heinz Klever von der Leipziger Pfeffermühle auf der Burg. Tickets: 5 Euro im Vorverkauf in der Tourist-Information

**Tag des Ehrenamtes, Festveranstaltung am 10. November um 18:30 Uhr** auf der Burg. Tickets: 20 Euro inkl. Büffet und Kulturprogramm vom Entertainer Mike Maverik. Infos Seite 8.

**Schokoladenkonzert am 11. November um 20 Uhr** mit Christina Rommel und Band auf der Burg. New York. Paris. Storkow. Christina Rommel ist eine der derzeit erfolgreichsten Live-Musikerinnen der deutschen Rock-Szene und berühmt für ihre legendären Schokoladenkonzerte. Tickets: 27 Euro in der Tourist-Information.

**Die Oderhähne „MURKS IN GERMANY“ am 19. November um 16 Uhr** auf der Burg. Kabarett aus dem Genehmigungsdschungel mit Saskia Dreyer, Madlen Wegner, Conrad Waligura und Tilman Hintze. Tickets: 16 Euro (AK 18 Euro) in der Tourist-Information oder unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de)

**Storkow leuchtet am 24. November ab 17 Uhr** auf dem Storkower Marktplatz. Laternenumzug (Start 16:40 Uhr vom Burghof zum Marktplatz), Live-Musik mit Treibsand (Pop, Rock und Folk), Lasershow,

mehreren Versorgungsständen – von herzhaft bis süß. Eintritt frei. Infos Seite 1.

**Begleitprogramm zur Sonderausstellung „Günter de Bruyn – Märkische Schreibwelten“**

**FILMFRÜHSTÜCK - Hochzeit in Weltzow, DFF 1979** am 26. November um 10:30 Uhr auf der Burg.

Günter de Bruyn bezeichnete den in der DDR gedrehten „heitere Fernsehfilm“ als gelungene Verfilmung seines Werkes. In den Hauptrollen sind Dieter Montag und Franziska Troegner zu sehen. Filmgenuss bei einem kleinen Frühstück. Anschließender Ausstellungsbesuch. Anmeldung erforderlich in der Tourist-Information oder an [tourismus@storkow.de](mailto:tourismus@storkow.de)

## Natur

*Begrenzte Teilnehmerzahl/ Anmeldungen für die Workshops und Seminare in der Tourist-Information unter Tel. 033678 73108 oder E-Mail an [besucherzentrum@storkow.de](mailto:besucherzentrum@storkow.de)*

**Obstbaumschnitt an Jungbäumen** (Theorieseminar) am 10. November von 18 bis 20 Uhr auf der Burg. Seminar mit Franz Heitzendorfer. Themen: Baumformen, Schnittgesetze, Pflanz- und Erziehungsschnitt, Baumgesundheit, Bodenpflege, Sortenwahl. Kosten: 7,50 Euro pro Person

**Obstbaumschnitt an Jungbäumen (Praxisseminar)** am 11. November von 10 bis 14 Uhr. Seminar mit Franz Heitzendorfer. Themen: Baumformen, Schnittgesetze, Pflanz- und Erziehungsschnitt, Baumgesundheit, Bodenpflege, Sortenwahl. Kosten: 25 Euro pro Person

**Kräuter-Workshop: Winterliche dekorative Tür-**

**kränze am 29. November von 18 bis 20 Uhr** auf der Burg. Workshop mit Regina Jubitz. Wildkräuter und Blumen werden unter Anleitung zu einem winterlich, dekorativen Kranz gebunden. Kosten: 7,50 Euro + 2,50 Euro Materialkosten

## Kinder & Familie

**Schreibwerkstatt für Kinder am 1. November um 9 Uhr** auf der Burg. Axel Grossmann, Medienpädagoge der Stadtbibliothek Storkow, begibt sich mit jungen Schreibinteressierten auf die Spuren der „Märkischen Forschungen“ und öffnet den Raum für Kreativität. Anmeldung erforderlich unter 033678 73642 oder [bibliothek@storkow.de](mailto:bibliothek@storkow.de)

**Stockparade mit Taschenmesser-Führerschein am 2. November von 15 bis 17 Uhr** auf der Burg. Lernt mit Kräuterpädagogin Regina Jubitz den sicheren Umgang mit dem Taschenmesser und schnitzt Eure eigenen Stock-Werke. Wer bereits ein eigenes Taschenmesser hat, bringt dies am besten mit. Für Kinder von 6 bis 12 Jahre. Tickets: 4 Euro. Anmeldung erforderlich in der Tourist-Information oder [besucherzentrum@storkow.de](mailto:besucherzentrum@storkow.de)

**Kindertrödelmarkt am 2. November von 14 bis 16:30 Uhr** in der Kurt-Fischer-Straße 17g in Storkow (Mark), Stadtteil Küchensee. Neben vielen tollen Spiel- / Bastel- und Kindersachen, die teilweise von Kindern selbst angeboten werden, wird es kleine kulinarische Angebote und viel frische Luft geben. Alle Einnahmen kommen den Einrichtungen der Storkower Sonnenschein gGmbH zu Gute.

**Bibliothek:Fußball „Alles über Fußball mit Pepsa“ am 15. November um 16:30 Uhr** in der Stadtbibliothek. Anmeldung erforderlich unter 033678 73642 oder [bibliothek@storkow.de](mailto:bibliothek@storkow.de)

**Laternenumzug mit Storki und vielen weiteren Überraschungsgästen am 24. November um 16:40 Uhr** von der Burg am Mühlenfließ entlang bis zum Marktplatz zu „Storkow leuchtet“. Infos Seite 1.

## Soziales

**Haus der Begegnung, Träger: Johanniter Unfallhilfe, Markt 4, 15859 Storkow (Mark), Tel. 0173 6194804:**

**Ständige Angebote:**

**Montag** 13-16 Uhr: Gesellschaftsspiele & Kaffeerunde; 18-19 Uhr: ZUMBA mit Juliane

**Dienstag** 9-11 Uhr: Gemeinsames Singen & Musizieren; 13-16 Uhr: Kaffee- und Plauderrunde

**Mittwoch** 10-12 Uhr: Aktivangebot für Körper & Geist, jeden 1. Mittwoch im Monat: 01.11. / 06.12.2023 10-13 Uhr: Beratung zum Hausnotruf; 13-16 Uhr Gesellschaftsspiele & Kaffeerunde; 18-21 Uhr Training der Schachabteilung des SSC

**Donnerstag** 14-16 Uhr Kreativ-Treff; quartals-

weise finden donnerstags Erste-Hilfe-Kurse im Haus statt

**Samstag** 14-17 Uhr: Repair-Café (2. Samstag im Monat)

**Familienzentrum Storkow (Mark), Am Markt 13, 15859 Storkow, Tel. 033678 414959**

**Ständige Angebote:**

**Montag:**

- Jeden ersten Montag im Monat ab 9.30 Uhr Schwangerenfrühstück (mit Eileen Czicha vom Diakonischen Werk und Detlef Grabsch). Nur mit Anmeldung.
- Mütterberatung und Krabbelgruppe: ab 14 Uhr (mit Christiane Andres)
- 15 Uhr Eltern-Kind-Sport in der Altstadt-Sporthalle (hinter der Kirche) mit Sarah Noack, ab 2 Jahre mit Eltern/Großeltern
- 15.45 Uhr Kindersport für Kinder ab 4 Jahre

**Dienstag:**

- 9.30 Uhr Eltern-Frühstück
- 15-17.30 Uhr Spielcafé

**Mittwoch:**

- 12-14 Uhr Baby-Massage mit Christiane Andres
- 15.30 Uhr Musikalische Früherziehung in der Eltern-Kind-Gruppe (ab 18 Monate mit einem Eltern-/Großelternanteil) mit Doreen Gräfe, Musikschule Fröhlich, anschließend Spielcafé

**Donnerstag:**

- Elternberatung ab 11 Uhr
- 15- 18 Uhr Eltern-Café mit Eileen Czicha von der Diakonie (Anmeldung läuft unter Tel. 0173 8745350)
- Musikalische Früherziehung ab 3 Jahre 15, 15.55, 16.50 Uhr (mit Doreen Gräfe, Musikschule Fröhlich)

**Friedensdorf Storkow e.V., Friedensdorf 11, 15859 Storkow (Mark), Tel. 033678 71120**

**Ständige Angebote:**

**Dienstags ab 15 Uhr:** Kinderkarate, ab 18 Uhr Qi Gong

**Donnerstags** ab 9 Uhr: Frauentreff mit Frauenfrühstück; ab 16 Uhr Zumba Fitness

## Rat und Tat

**Ausgabestelle Tafel Storkow**

Leitung: Thomas Förster

Fürstenwalder Str. 20, Tel.: 033678 408861

Öffnungszeiten: Mo-Do von 9-14 Uhr, Fr 9-13 Uhr

**Kostenlose Rentenberatung** durch den ehrenamtlichen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung (Bund), Lars Döring-Sielisch. Termine unter Tel. 01590 8686863

**Sprechstunde der Gebietsbeauftragten für das Aktive Stadtzentrum Storkow**, Vivien Kuhn, LPG mbH, jeden 2. Freitag im Monat von 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr im Familienzentrum Am Markt 13, Telefon 030 816160392, E-Mail [v.kuhn@lpgmbh.de](mailto:v.kuhn@lpgmbh.de), keine Sprechstunde in den Ferien



**KINDERFASCHING**  
auf der Burg  
11.11.11UHR11

Ab 09.30 - 12.30 Uhr ; Eintritt: 5 €  
Anmeldung: [elkizestorkow@gmail.com](mailto:elkizestorkow@gmail.com)



# Ansprechpartner in der Stadt Storkow (Mark)

Stadt Storkow (Mark) | Rathaus und Bürgerbüro: Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)  
 Internet: [www.storkow.de](http://www.storkow.de) | Vorwahl Storkow: 033678

**Bürgermeisterin:** Cornelia Schulze-Ludwig  
 Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)  
**Sekretariat, Stadtverordnetenbüro:**  
 Frau Prochaska, Frau Poeschke Tel. 68-411  
 Fax: 68-444  
**Justiziarin, Datenschutz:** Frau Lüders Tel. 68-433  
**Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit:**  
 Frau Münn Tel. 68-462  
**Wirtschaftsförderung und Fördermittelmanagement:**  
 Herr Imer Tel. 68-465  
**IT:** Herr Noack Tel. 68-426  
 Herr Severin Tel. 68-425  
**E-Government:**  
 Frau Szelong Tel. 68-461

**Jugendarbeit Schule:** Herr Jänisch 442846  
 oder 0152 36839454  
**Leiter Familienzentrum:** Herr Grabsch 414959  
 0151 64957388

## SCHULEN, KINDER- UND JUGENDEINRICHTUNGEN

Europaschule 72621  
 Hort „Würfelkids“ 72096  
 Kita „Altstadtkita“ 72189  
 DRK-Kita „Storkower Strolche“ 72936  
 Kita Küchensee 62603  
 Evangelischer Kindergarten 71243  
 Kita „Kanalkieker“ Kummersdorf 63141  
 Kita Groß Schauen 62734  
 Familienzentrum / Lok. Bündnis für Familie 414959  
 Ev. Jugendstätte Hirschluch 6950

## STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG

**Vorsitz:**  
 Heinz Bredahl (SPD)  
**Stellvertreter:**  
 Elmar Darimont (Neues Storkow)  
**Bürgermeisterin:**  
 Cornelia Schulze-Ludwig (SPD)  
**Ordentliche Mitglieder**  
**Neues Storkow**  
 Elmar Darimont (Fraktionsvorsitzender)  
 Jörg Kowalsky ([kowalsky@svv.storkow.de](mailto:kowalsky@svv.storkow.de))  
 Detlev Nutsch  
 Denny Flachsenberger

## Sprechzeiten Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Mo., Mi., Fr. 9-12 Uhr  
 Di. 9-12 Uhr und 13-18 Uhr  
 Do. 9-12 Uhr und 13-16 Uhr  
 16-18 Uhr nach Vereinbarung  
 Sa: 9-12 Uhr nach Vereinbarung

**Sprechzeiten Fachämter**  
 Dienstag 9-12 Uhr / 13-18 Uhr  
 Donnerstag 9-12 Uhr / 13-16 Uhr  
 Freitag 9-11 Uhr  
 und nach Vereinbarung

## KÄMMEREI

**Leiterin:** Bettina Pukall 68-421  
**Kassenleiterin, Vollstreckung:** Frau Krause 68-420  
**Kasse:** Frau Piechnick 68-422  
**Geschäftsbuchhaltung:**  
 Frau Hadeball 68-415  
**Inventar- /Anlagenbuchhaltung:**  
 Frau Pfeiffer 68-446  
**Vollstreckung Außendienst:** Herr Maletzki 68-418  
**Steuern:** Frau Kunze 68-419  
**Steuern, Abgaben:** Frau Kretschmann 68-447

## APOTHEKEN

Storch-Apotheke 72014  
 Märkische Apotheke 6880  
 Apothekennotdienst:  
 diensthabende Apotheke erfragen 0800/0022833  
 aus dem deutschen Festnetz (kostenfrei)

## BAUAMT

**Leiter:** Christopher Eichwald 68-411  
**Hochbau:** Frau Wiatrowski 68-431  
**Hochbau:** Frau Baum 68-441  
**Kaufm. und infrastruk. Gebäudemanagement:**  
 Frau Gutsche 68-436  
**Grundstücksverkehr und Liegenschaften:**  
 Frau Triepke 68-430  
**Tiefbau, Verkehr und Versorgung:**  
 Herr Lohse 68-442  
**Friedhof, Sondernutzung:** Frau Liepe 68-429  
**Umwelt, Bäume:** Frau Iberl 68-428  
**Bauleitplanung:** Herr Mombrei 68-413  
**Bauhofleiter:** (Straßenunterhaltung,  
 Grünflächen, Winterdienst): Herr Mayer 61207

## KIRCHEN

Evangelische Kirche, Pfarramt 72812  
 Katholische Kirche 03366 / 26355

## STADTMARKETING/ TOURISMUS/ BURG

**Burg Storkow (Mark)**  
 Schloßstraße 6 Tel. 73108  
 15859 Storkow (Mark) Fax: 73229  
**Leiter:** Christopher Huhn 44992  
**Leiterin Tourist-Information:** Frau Bartusch 73108  
**Tourist-Information:**  
 Herr Stark, Frau Habermann, Frau Pfeil 73108  
**Veranstaltungskordinatorin:** Frau Lemcke 442838  
**Vermietungen:** Frau Hilsing 442840  
**Öffentlichkeitsarbeit Burg:** Frau Jürgens 44283  
**Besucherzentrum Naturpark:**  
 Frau Kowalsky 73228  
 Frau Ciecierski 442844  
**Tourist-Information & Ausstellungen:**  
 Öffnungszeiten November bis März  
 täglich von 11 bis 18 Uhr

## SCHIEDSSTELLE DER STADT STORKOW (MARK)

Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)  
 Herr Jürgen Bialek 68-599  
 Stellvertreter:  
 Uwe Amende, Ingo Grünberg

## POLIZEI STORKOW

im Hause des WAS Scharmützelsee/Storkow  
 (Mark), Fürstenwalder Straße 66  
 Hauptkommissare Grothe/ Domke 73133  
 Sprechzeiten: Di. 9-12 Uhr, Do. 13-17 Uhr

## SONSTIGES

WAS „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ 41170  
 Alten- & Pflegeheim Karlslust 4430  
 Haus der Begegnung 819760  
 Strandbad 0159 01691286  
 PRO Arbeit – kommunales Jobcenter 03366 35-4551  
 Wohnungsbau- & Verwaltungsgesellschaft mbH 73856  
 Dalli-Rufbus für Storkow 128060  
 Storkower Tafel 408861

**SPD**  
 Matthias Bradtke (Fraktionsvorsitzender)  
 Heinz Bredahl ([bredahl@svv.storkow.de](mailto:bredahl@svv.storkow.de))  
 Hans-Werner Bischof  
 Mike Mielke ([mielke@svv.storkow.de](mailto:mielke@svv.storkow.de))

**Freie Wählergemeinschaft**  
 Christina Gericke ([gericke@svv.storkow.de](mailto:gericke@svv.storkow.de))  
 Joachim Kraatz  
 Dr. Johann Kney  
 Danny Manig

**Die Linke**  
 Ute Ulrich (Fraktionsvorsitzende)  
 ([ulrich@svv.storkow.de](mailto:ulrich@svv.storkow.de))  
 Uwe Tippelt ([tippelt@svv.storkow.de](mailto:tippelt@svv.storkow.de))

**AfD**  
 Lutz Both (Fraktionsvorsitzender)  
 Frank Zickerow

**Fraktion - Enrico Graß (parteilos) - Ulrich Rinnerl (CDU)**  
 Enrico Graß (Fraktionsvorsitzender)  
 Ulrich Rinnerl

## HAUPT- UND BÜRGERAMT

**Leiterin:** Joana Götz 68-411  
**Organisation:**  
 Frau Rengert 68-406  
**Personalangelegenheiten/ Lohnbuchhaltung:**  
 Frau Naumann 68-416  
 Frau Kirstein 68-427  
 Frau Kugland 68-407  
 Frau Hartwig 68-408  
**Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro/Bürgerbudget:**  
 Frau Giese, Frau Voß 68-500  
**Standesamt:** Frau Böhme 68-423  
**Ordnungsamt, Gewerbe:** Frau Korsa 68-464  
**Außendienst Ordnungsamt, Fundbüro:**  
 Herr Hilsing 68-460  
**Außendienst Ordnungsamt:**  
 Frau Habermann 68-460  
**Kitas, Schule, Soziales:**  
 Frau Siebenhaar 68-435  
**Feuerwehr Gerätewart:** Herr Ebert 442855  
**Brandschutz:** Herr Bergemann 68-417  
**Jugendarbeit Ortsteile:** Frau Schmelz 68-445  
 oder 01525 4243220  
**Sozialarbeit:** Frau Ulrich 68-445  
 oder 0151 62823945  
**Jugendarbeit Jugendclub:**  
 Herr Provezza 0173 6006168  
 Herr Rademann

## BIBLIOTHEK

**Leiterin:** Petra Kather 73642  
**Mitarbeiterin:**  
 Frau Dymke  
**Veranstaltungen:** Herr Grossmann  
 Öffnungszeiten: montags, dienstags und donnerstags  
 von 10 bis 18 Uhr, freitags von 10 bis 13 Uhr  
 sowie sonnabends von 9 bis 12 Uhr

## ORTSVORSTEHER

Alt Stahnsdorf	Denny Flachsenberger
Bugk	Matthias Bradtke
Görsdorf bei Storkow	Hans-Werner Bischof
Groß Eichholz	Siegmar Krohm
Groß Schauen	Holger Ackermann
Kehrlick	Joachim Kraatz
Klein Schauen	Wolf-Dieter Roloff
Kummersdorf	Enrico Graß
Limsdorf	Lothar Nischan
Philadelphía	Thomas Lenz
Rieplos	Hartmut Paschke
Schwerin	Ryszard Czaskowski
Selchow	Danny Manig
Wochowsee	Dirk Maier

Sie möchten Kontakt zu einem Ortsvorsteher aufnehmen? Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat der Bürgermeisterin, Tel. 68-411.

## Brandenburger Gastlichkeit im Restaurant „Alter Weinberg“

Feines und Frisches aus der Mark Brandenburg | wechselnde saisonale Gerichte |  
Räumlichkeiten für Familienfeiern und Veranstaltungen  
**Öffnungszeiten:** Mi-Fr 12-14 u. 17-21 Uhr // Sa/So und Feiertag 12-21 Uhr  
(warme Küche 12-14 Uhr/ 17-20 Uhr)



Reichenwalder Straße 64, 15859 Storkow (Mark)  
Tel. 033678 62706, Mobil 0162 2352403  
unsere aktuelle Speisekarte: [www.weinberg-storkow.de](http://www.weinberg-storkow.de)



## typenoffene Kfz-Werkstatt Auto-Sperling



Grasnückstraße 10 a | 15859 Storkow | Tel. (033678) 72958

Pkw Reparatur u. Service | Reifenservice | Dekra HU

## Pflegen heißt Vertrauen. Vertrauen heißt Diakonie.

**Pflegehilfskräfte (m/w)  
gesucht!**  
Weitere Infos auf  
[www.diakonie-storkow.de](http://www.diakonie-storkow.de)

### Unsere Leistungen – unsere Qualität:

- ambulante häusliche Pflege
- Behandlungspflege nach ärztl. Verordnung (z. B. Verbandswechsel, Insulin- und Medikamentengaben u.ä.)
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- fahrbarer Mittagstisch
- soziale Beratung und Betreuung
- Besuchsdienst
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. Demenz)
- Beratung von pflegenden Angehörigen
- Vermittlung von Leistungen wie Fußpflege, Physiotherapie oder Friseur
- Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz

Wir kümmern uns!



## Station der Diakonie Storkow e.V.

Neu Bostoner Straße 2 • 15859 Storkow • Tel. (03 36 78) 7 30-16, Fax -24

Unser Fachpersonal erreichen Sie im 24-Stunden-Dienst –  
auch an Sonn- und Feiertagen: Telefon 01 73/ 607 90 06

Qualität,  
Kompetenz &  
Zuverlässigkeit  
seit 1924

- Innenausbau
- Möbel
- Einbauschränke
- Fenster
- Türen
- Küchen

Kummersdorfer Hauptstraße 6 • 15859 Storkow OT Kummersdorf  
Tel. (033678) 62 765 • Fax 60 960 • [www.tischlereigrund.de](http://www.tischlereigrund.de)

## Ein guter Platz für Ihre Werbung!

Der LOKALANZEIGER bietet Ihnen eine preiswerte Möglichkeit, zu werben.  
Wir informieren Sie gern! Tel. 0160 976 888 00

## Scheibenwischer Station Storkow

Werksverkauf  
bei alca mobil  
Mo-Fr  
08:00-16:00 Uhr



Gewerbegebiet  
Neu Boston  
Kurzer Weg 3  
15859 Storkow



**nur 20,00 €  
inkl. Montage**



## HEIZÖL

## VOLLTANKEN und SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten,  
auch ohne Anzahlung möglich!\*

\*Bonität (festes Einkommen/ Rente) vorausgesetzt.  
Wir benötigen Ihren Personalausweis und Ihre EC-Karte.

Tel. (03366) 21 555



Fürstenwalder Straße 10 c | 15848 Beeskow  
Tel. (03366) 21 555 | E-Mail: [info@brandol.de](mailto:info@brandol.de)



- Spezial-, Industrie- und Kfz-Schmierstoffe
- Heizöl Premium Plus
- Dieseldieselkraftstoff
- Kraftstoffe
- Tankanlagen
- Schmiertechnik
- Hydraulikservice

# WINTER-CHECK

BIS ZUM 31. JANUAR 2024

19,90€

inkl. MwSt

ZUZÜGLICH RÄDERWECHSEL INKL.  
EINLAGERUNG FÜR EINE SAISON  
AB 49,99€



WARTUNG  
REPARATUR  
ALLE MARKEN

jetzt Termin vereinbaren: **Tel. 033678 6806-0**

## AUTOHAUS REINHOLD GMBH

15859 Storkow • Fürstenwalder Str. 70 • [werkstatt-storkow@ah-reinhold.com](mailto:werkstatt-storkow@ah-reinhold.com)